

**Zur Erschließungs- und Bewertungsproblematik bei Nachlass-Archivgut von Wissenschaft-
lern (mit zwei Beispielen aus dem Universitätsarchiv Düsseldorf)**

Transferarbeit im Rahmen der Ausbildung
für den höheren Archivdienst,
vorgelegt von
Dr. Thomas Schwabach,
Landesarchiv Nordrhein-Westfalen,
am 15.03.2006

Gutachter des Landesarchivs NRW,
Staats- und Personenstandsarchiv Detmold:
Dr. Hermann Niebuhr;
Gutachterin der Archivschule: Dr. Alexandra Lutz

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Allgemeine Grundlagen und Empfehlungen	4
2.1 Nachlass-Terminologie: Definition, Nachlastypen	4
2.2 Stellenwert im Kontext der archivischen Gesamtüberlieferung	6
2.3 Klassifikation und Verzeichnung	7
2.4 Bewertungsempfehlungen und –modelle	12
3. Der Nachlass Prof. Dr. Dr. Alwin Diemer	17
3.1 Biographischer Hintergrund	17
3.2 Der Nachlass: Ausgangslage, Zustand und Übernahme	18
3.3 Ordnung und Bewertung	19
4. Der Nachlass Prof. Dr. Annelise Heigl-Evers/ Prof. Dr. Franz S. Heigl	22
4.1 Biographischer Hintergrund	22
4.2 Der Nachlass: Ausgangslage, Zustand und Übernahme	23
4.3 Ordnung und Bewertung	24
5. Schlussfolgerungen	28
6. Zusammenfassung	30
7. Quellen- und Literaturverzeichnis	31

Anhang

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit entstand vor dem Hintergrund meiner Tätigkeit im relativ jungen, erst 2001 gegründeten Universitätsarchiv Düsseldorf von Oktober 2001 bis August 2002 als wissenschaftliche Hilfskraft und von November bis Dezember 2004 als Praktikant im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für den Höheren Archivdienst. Während des ersten Zeitraums erfolgte neben weiteren Bestandsbearbeitungen als ein Schwerpunkt die Bewertung, Ordnung und Erschließung des Nachlasses des Lehrstuhlinhabers für Philosophie und ehemaligen Rektors der heutigen Heinrich Heine-Universität Düsseldorf Prof. Dr. Dr. Alwin Diemer (1920-1986), im zweiten Zeitraum stand die Ordnung und grobe Vorbewertung des Mischnachlasses der Lehrstuhlinhaberin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie an der Universität Düsseldorf Prof. Dr. Annelise Heigl-Evers (1921-2002) und ihres Ehemannes Prof. Dr. Franz Seraph Heigl (1920-2001), Direktor des Niedersächsischen Landeskrankenhauses für Psychotherapie und Psychosomatische Medizin in Tiefenbrunn bei Göttingen, im Mittelpunkt.

Bei der Bearbeitung dieser umfangreichen und sehr heterogenen Nachlassbestände stellten sich vornehmlich zwei Fragen: 1.) Inwiefern lässt sich für die dem Universitätsarchiv übergebenen Wissenschaftler- bzw. Professorenachlässe ein sinnvolles möglichst einheitliches Ordnungs- und Klassifikationsschema erstellen, das die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten vereinfachen und beschleunigen kann und gleichzeitig eine leichtere Orientierung für den Benutzer ermöglicht? 2.) Welche allgemeinen Bewertungsprinzipien oder -grundsätze lassen sich für derartige Nachlässe entwickeln, die auch in dieser Hinsicht zu einer deutlichen Effektivitäts- und Effizienzsteigerung beitragen können? Letztere Frage – dies sei als Grundannahme vorweggeschickt – stellt sich grundsätzlich vor dem Hintergrund dessen, dass ein Nachlass als privates Registraturgut in der Regel einer verstorbenen Person nicht grundsätzlich eine andere, zurückhaltendere archivische Herangehensweise erforderlich macht als behördliches Registraturgut. Da Professorenachlässe nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ einen wichtigen Teil jeder universitätsarchivischen Überlieferung darstellen,¹ ergibt sich die Bewertungsproblematik hier in besonderer Weise. Aber auch für Staats-, Kommunal- und andere Archive stellt sich die Frage der Bewertung von Nachlassschriftgut im Allgemeinen, da dieses als wichtige Ergänzungs- oder Ersatzdokumentation nach wie vor Eingang in die Archive findet. Insofern stellt die Thematik kein universitätsarchivisches Spezifikum dar, und die Untersuchung kann evtl. aus der engeren Betrachtungsperspektive von Wissenschaftler- bzw. Professorenachlässen auch etwas beitragen zur Frage der Bewertung von Nachlässen anderer Provenienz, die in unterschiedlicher Quantität

¹ M. Plassmann, *Aufbau und Einrichtung* (2003), S. 33. Ich danke dem Leiter des Universitätsarchivs Düsseldorf Herrn Dr. Max Plassmann an dieser Stelle sehr herzlich für die Anregung zu dieser Untersuchung. Durch die kritische Reflexion an zahlreichen Einzelbeispielen hat er mich besonders für die Thematik sensibilisiert. Auch danke ich Herrn Dr. Hermann Niebuhr vom Staats- und Personenstandsarchiv Detmold für das Interesse und die Unterstützung.

in den diversen Archiv-, Bibliotheks- und anderen Einrichtungen Zugang finden. Die in den meisten Bereichen enger werdenden finanziellen wie personellen Rahmenbedingungen erzwingen auch hier mehr Transparenz, Normierung und Rationalisierung in der Umsetzung und Herangehensweise.²

Eine Grundvoraussetzung ist selbstverständlich, dass das Archiv mit der Nachlassübernahme auch die Bewertungsmöglichkeit über das Archivgut erwirbt, wie dies in der Regel bei Schenkungen der Fall ist, sofern im Schenkungsvertrag nichts anderes bestimmt ist. Doch auch bei Deposita ist eine Bewertung denkbar, indem eine Rückgabe der nicht archivwürdigen Unterlagen an die Erben vertraglich vereinbart wird. Es gilt jedenfalls der Grundsatz, dass angesichts der Nachteile von Deposita eine Schenkung bzw. ein Kauf anzustreben ist.

Selbstverständlich findet eine Untersuchung wie diese nicht im luftleeren Raum statt; im ersten Teil der Untersuchung findet daher zunächst eine Verortung und Betrachtung der Nachlass-Thematik vor dem Hintergrund der archivischen wie auch bibliothekarischen Diskussion seit Ende der 1940er Jahre statt. Anschließend erfolgt die Betrachtung und Untersuchung der zwei genannten Nachlässe im Universitätsarchiv Düsseldorf jeweils unter der Fragestellung der Ordnung und Bewertung.

2. Allgemeine Grundlagen

2.1 Nachlass-Terminologie: Definition, Nachlasstypen

Ein Nachlass ist aus archivischer Sicht im Allgemeinen das gesamte von einer verstorbenen Person hinterlassene archivwürdige Material (Schriftgut, Bild-, Film-, Tondokumente etc.) als Ergebnis deren schöpferischer, sozialer, amtlicher, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher oder andersartiger Tätigkeit.³ Unabhängig vom Aufbewahrungsort nach der Übernahme, handelt es sich um Archivgut.⁴ Aufgrund des Entstehungszusammenhangs wird der Nachlass ähnlich der amtlichen Überlieferung als die persönlichen Registratur des Nachlassers betrachtet.⁵ Vom amtlichen Archivgut unterscheiden sich Nachlässe in der Regel durch eine weit größere Heterogenität in inhaltlicher und materieller Hinsicht. Die vor diesem Hintergrund gegenüber dem Nachlass-Terminus vorgebrachte Alternativbezeichnung „persönliches Archiv“ wird der Sache zwar gerechter und ist weniger missverständlich, hat sich in der Praxis jedoch nicht durchsetzen können.⁶

² Vgl. H.-J. Höötman, Grundzüge (2004), S. 4.

³ Z. Kolankowski, Sammlung und Ordnung (1957), S. 123; G. Teske, Sammlungen (2004), S. 142; A. Keller-Kühne, Methodische Aspekte (1999), S. 2. Schwierig wird die Abgrenzung bei Gegenständen wie Orden, Pokalen, Erinnerungsstücken o.ä., die ebenfalls in Nachlässen zu finden sind. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf: J. Urban, Nachlässe (2001), S. 126f.

⁴ H. O. Meisner, Privatarchivalien (1959), S. 127.

⁵ Ebd., S. 119; H. Lülfiing, Autographensammlungen (1962), S. 81.

⁶ G. Schmid, Erschließungsverfahren (1997), S. 371.

Der Quellenwert eines Nachlasses bemisst sich grundsätzlich nach dem Grad der Vollständigkeit wie auch der Zusammensetzung der Überlieferung. Leider werden Archiven nur selten vollständige, geschlossene und in Bezug auf den Nachlasser homogene Nachlassfonds angeboten, da Material entweder bereits vernichtet wurde oder von den Erben zurückgehalten wird. So stellt fast jeder Nachlass bei genauerer Betrachtung nur einen Teilnachlass dar, wobei eine eindeutige Grenzziehung jedoch nicht möglich ist.⁷ Die Frage, wie umfangreich ein Nachlass mindestens sein muss bzw. wie klein er sein darf, um als eigenständiger Bestand eingerichtet zu werden, kann nicht generell beantwortet werden, da auch die Qualität bzw. Zusammensetzung der Überlieferung in diese Überlegung mit einzubeziehen ist. Für substanziell und qualitativ minderwertige Überlieferungen empfiehlt sich die Eingliederung in einen Sammelbestand.⁸

Man unterscheidet nach der Zusammensetzung verschiedene Typen von Nachlässen: Der *echte Nachlass* enthält nur Dokumente einer Provenienz, umfasst also die Registratur einer Person ohne Zusätze, was bedeutet, dass der Nachlass nach dem Tod der betreffenden Person nicht erweitert wurde.⁹ Hiervon unterscheidet sich der *angereicherte Nachlass* dadurch, dass dem Bestand nachträglich in einem bestimmten Pertinenzzusammenhang Material anderer Provenienzen hinzugefügt worden ist (z.B. biographische Übersichten zum Nachlasser, Nekrologe o.ä.).¹⁰ Gelegentlich ist in früheren Abhandlungen die Empfehlung zu lesen, dass auch Archive im Zuge der Erschließung Nachlässe durch informative Anreicherungen besser nutzbar machen sollten.¹¹

Auf diese Problematik wird in Kapitel 2.3 näher einzugehen sein. Dem gegenüber enthält der *unechte Nachlass* keinen wesentlichen echten Nachlassteil, sondern umfasst nahezu ausschließlich eine Materialsammlung unterschiedlicher Provenienzen, die sich auf die verstorbene Person bezieht. Solche Zusammenstellungen sind in früheren Zeiten häufig in Bibliotheken angelegt worden.¹² Eine vierte Form bildet der sogenannte *Mischnachlass*. In ihm vereinen sich die Nachlässe mehrerer verwandtschaftlich miteinander verbundener Personen. Hierunter fallen z.B. die adeligen Familiennachlässe oder der hier zu behandelnde Nachlass des Ehepaares Heigl-Evers/Heigl.¹³

⁷ G. Schmid, Probleme (1956), S. 49; H. Lülfi, Autographensammlungen (1962), S. 81.

⁸ G. Schmid, Erschließungsverfahren (1997), S. 375; H. O. Meisner, Privatarzialien (1959), S. 121.

⁹ W. A. Mommsen, Nachlässe (1971), S. XIII-XIV. Nach Mommsen sind auch vom Nachlasser selbst wieder eingesamelte eigene Briefe kein Teil eines echten Nachlasses (ebd., S. XIX) – eine sicherlich diskussionswürdige Frage, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen werden kann.

¹⁰ Ebd., S. XIX-XX. Mommsen zählt auch solche Materialien zu den Anreicherungen, die „mit dem Nachlass ihrer Eigenart wegen [...] nur lose verbunden sind und [...] unschwer aus dem Nachlaß herausgelöst werden können.“ Er zählt hierzu vom Registraturbildner eingebrachte oder zusammengestellte Drucksachen, Zeitungsausschnitte usw. und argumentiert: „Letztlich hätte auch jede andere Person mit denselben Interessen diese Sammlung angelegt haben können.“ (S. XX) Diese Einschätzung muss als abwegig angesehen werden. Es handelt sich hierbei eindeutig um Teile eines echten Nachlasses, denn der Registraturbildner hat diese in einem bestimmten funktionalen Kontext eingebracht. Wie individuell diese Entscheidung gewesen sein mag, spielt hier keine Rolle.

¹¹ Z.B. H. Schreyer, Gliederung Nachlässe (1962), S. 20.

¹² W. A. Mommsen, Nachlässe (1971), S. XXI-XXII.

¹³ Ebd., S. XXIII-XXIV; H. O. Meisner, Privatarzialien (1959), S. 123.

Schwerpunktmäßig handelt es sich bei den Nachlässen in Archiven in der Regel um echte oder angereicherte Nachlässe, die nach der Tätigkeit der Nachlasser weiter unterteilt werden können in Politiker-, Künstler-, Wissenschaftler- u.a. Nachlässe.¹⁴ Erfolgt die Übergabe des privaten Registraturguts bereits zu Lebzeiten der betreffenden Person, spricht man entsprechend von einem Vorlass.

2.2 Stellenwert im Kontext der archivischen Gesamtüberlieferung

Nachlässen kommt im Rahmen der archivischen Gesamtüberlieferung als Quelle ein besonderer Stellenwert zu. Diesem Umstand trägt das Landesarchivgesetz Nordrhein-Westfalen beispielsweise in § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Rechnung, wonach als Archivgut ausdrücklich auch archivwürdige Unterlagen gelten, die die staatlichen Archive von natürlichen Personen des privaten Rechts übernommen oder erworben haben.

Die Bedeutung von Nachlässen lässt sich an vier wesentlichen Punkten festmachen: 1.) Die amtliche Überlieferung hat sich in den letzten knapp 100 Jahren im Zuge der sich wandelnden Bürokratie verändert. Mit den explosionsartig gestiegenen Quantitäten moderner Sachakten ging ein in der Tendenz deutlich feststellbarer inhaltlicher Qualitätsverlust einher.¹⁵ Nachlassschriftgut hingegen kann wesentlich mehr Informationen enthalten. Die Büroregistratur eines politischen Amtsträgers beinhaltet beispielsweise häufig weniger relevantes Material als seine Handakten, die eher in dessen Nachlass überliefert sind.¹⁶ 2.) Die amtliche Überlieferung vermittelt lediglich ein einseitiges Bild aus amtlicher Perspektive. Nachlässe der entsprechenden Akteure als Korrektiv ergänzen das Bild im Hinblick auf die persönlichen Wahrnehmungen sowie das Denken und Handeln der Betroffenen oder Beobachter. Die hierbei hervortretenden Beziehungsgeflechte, die Wechselbeziehungen zwischen den handelnden geschichtlichen Persönlichkeiten und den Zeitströmungen, denen sie unterlagen oder die sie beeinflussten, stellen einen eigenen Quellenwert dar.¹⁷ Darüber hinaus enthalten Nachlässe auch Unterlagen, die nicht nur mit der dienstlichen Tätigkeit der Personen eng verknüpft sind, sondern bei denen sich u.U. darüber hinaus sogar die Frage der Zuordnung zum Dienst- und Verwaltungsschriftgut stellt.¹⁸ 3.) Eine besondere Bedeutung kann der privaten Nachlassüberlieferung in diesem Zusammenhang auch als Ersatzüberlieferung für Lücken in der amtlichen Überlieferung zukommen, beispielsweise für die quellenärmere Zeit des Zweiten Weltkriegs bzw. der unmittelbaren Nachkriegszeit.

4.) Schließlich sind Nachlassmaterialien eine wesentliche Primärquelle für die wissenschaftliche

¹⁴ W. A. Mommsen, *Nachlässe* (1971), S. XXV.

¹⁵ W. Werner, *Quantität und Qualität* (1992), Sp. 46. Die Büroreform stellt nur eine Ursache für die Veränderungen dar.

¹⁶ E. Illner, *Probleme* (1999), S. 97.

¹⁷ G. Teske, *Sammlungen* (2004), S. 127. Das jüngst vorgelegte Positionspapier des VdA nennt in diesem Zusammenhang explizit Nachlässe als wesentliche Ergänzungsüberlieferung: R. Kretzschmar, *Positionen* (2005), S. 92.

¹⁸ Ebd., S. 127, S. 143; A. Keller-Kühne, *Methodische Aspekte* (1999), S. 11f.

Auseinandersetzung mit der Biographie, dem Leben und Schaffen der betreffenden Person. Einflüsse jeglicher Art, Zuneigungen und Abneigungen werden hier nachvollziehbar. Eine besondere Aussagekraft kommt in dieser Hinsicht den Tagebüchern und privaten Briefen zu.

Die Bedeutung eines Nachlasses bemisst sich nicht ausschließlich nach Stellung oder Ansehen des Nachlassers, sondern ist wesentlich von dessen Vollständigkeit, Zusammensetzung und Inhalt abhängig: Finden sich in ihm Gedankengänge und Positionen des Nachlassers offen und relativ unverfälscht verschriftlicht wieder oder handelt es sich lediglich um Material, das die betreffende Person bewusst in einem bestimmten Licht erscheinen lässt, das nur in einer bestimmten Auswahl überliefert wird?¹⁹

Die seit vielen Jahrzehnten vor dem Hintergrund der Bedeutung von Nachlässen geführten, auch von heftigem Konkurrenzdruck beförderten öffentlichen Auseinandersetzungen über die Zuständigkeiten von Archiven, Bibliotheken und anderen Einrichtungen für bestimmte Nachlässe haben nicht zu einer eindeutigen Abgrenzung geführt, abgesehen von groben inhaltlich bestimmten, konsensfähigen Grundsätzen wie der, dass Unterlagen von Literaten und Künstlern eher in die Bibliotheken, solche von Politikern und Militärs eher in die Archive zu übernehmen sind.²⁰ Angesichts der rasanten Entwicklung der Internetdatenbanken und der Verbesserung entsprechender übergreifender Rechtersysteme für Nachlässe²¹ spielt die Frage der klaren Aufteilung der Nachlassbestände auf verschiedene Häuser hinsichtlich der besseren Orientierung des Nutzers, wie sie vor dem Internet immer wieder als wesentlich angeführt wurde,²² keine bedeutende Rolle mehr. Allenfalls die Zugänglichmachung gleichartiger Quellen an einem Ort im Nutzerinteresse wäre hier anzuführen.²³ Als wesentlich muss unabhängig vom Lagerort herausgestellt werden, dass Nachlässe überhaupt übernommen und fachgerecht erschlossen und aufbewahrt werden und der Forschung über einen zentralen Nachweis zugänglich sind.²⁴

2.3 Klassifikation und Verzeichnung

Aufgrund der großen Unterschiedlichkeit und Heterogenität von Nachlässen haben sich in der archivischen Praxis bisher keine allgemeingültigen Regelungen finden können. Entsprechend vielfältig sind die Lösungsvorschläge.²⁵ Ohne Frage sind die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten bei Nachlässen wesentlich aufwändiger als bei Übernahmen von Amtsunterlagen, da bei

¹⁹ Vgl. J. Urban, *Nachlässe* (2001), S. 124.

²⁰ E. Illner, *Nachlässe* (1997), S. 175.

²¹ Hier sind das Kalliope-Portal unter der Leitung der Staatsbibliothek Berlin (<http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de>) sowie die Zentrale Datenbank Nachlässe des Bundesarchivs (http://www.bundesarchiv.de/findbuecher/stab/db_nachlass/index.php) zu nennen.

²² Z.B. J. Papritz, *Grenzbereiche* (1973), Sp. 337; M. Schumann, *Probleme* (1990), S. 54.

²³ So argumentiert beispielsweise A. v. Harnack, *Handschriftliche Nachlässe* (1947), S. 264.

²⁴ Dies betont auch B. Nimz, *Erschließung* (1997), S. 44f.

²⁵ B. Nimz, *Erschließung* (1997), S. 43.

Letzteren in der Regel ein Registraturplan zugrunde liegt, dessen Struktur häufig mit gewissen Modifikationen als archivistische Klassifikation übernommen werden kann. Bei Nachlässen fehlen derartig klare Ordnungsvorgaben in der Regel.²⁶ Die geringe Strukturierung macht in den meisten Fällen einen ordnenden Eingriff notwendig, der sich in der Intensität der individuellen Ausgangslage anpassen muss.²⁷

Doch kein Nachlass ist völlig ohne Ordnung. Es gilt daher zunächst, die enthaltenen „Ordnungsinseln“ oder „Ordnungszellen“, die überlieferten Ordnungsansätze zu erkennen und nicht dogmatisch, sondern von diesen ausgehend zu verfahren bzw. die überlieferten Strukturen, sofern möglich, zu erhalten.²⁸ Je nach Berufsgruppe lassen sich spezifische Arbeitsorganisationen feststellen, die unterschiedlich auf die Struktur einwirken. Das Bewusstsein dieser typischen Strukturen, der immanenten Arbeitslogik kann für die Erschließung von großer Bedeutung sein und bietet eine erste Orientierung auch hinsichtlich der Bewertung, da Wichtiges so leichter von Unwichtigem unterschieden werden kann.²⁹

Die in der archivischen und bibliothekarischen Diskussion vorgeschlagenen Ordnungsschemata für Nachlässe tragen dem sehr variablen und heterogenen Charakter der Nachlassbestände Rechnung. Sie geben bei der Reduktion auf die Kernelemente eines Nachlasses ein Grundgerüst einer überschaubaren Ordnung wieder, das individuell wandelbar und ausbaufähig ist.³⁰ Damit sind sie auch für den Nachlassbearbeiter ein methodisches Hilfsmittel zur Analyse der vorliegenden Bedingungen. Dabei sollte das Ordnungsschema dem überwiegenden Tätigkeitsbereich des Bestandsbildners angepasst werden, um den Bedingungen der Überlieferung und den Bedürfnissen der Benutzung Rechnung zu tragen. Wertigkeit und gesellschaftlicher Bedeutungsgrad der enthaltenen Dokumente sollen sich in der Struktur widerspiegeln. Daneben muss der Aufbau auch die quantitative Verteilung des Enthaltenen zum Ausdruck bringen.³¹ Die endgültige Ordnung erfolgt schließlich mit der sichtenden Verarbeitung des Materials, wobei auch eine Trennung der Provenienzen in entsprechend unterschiedliche Einheiten stattfinden sollte.³² In diesem Zuge sind auch Anreicherungen als solche deutlich zu machen bzw. zu separieren.³³ Größere Zurückhaltung ist jedenfalls geboten, was das Einbringen weiterer Dokumente anbelangt, wie es gelegentlich im Interesse einer besseren Zugänglichkeit empfohlen wird.³⁴ Vieles hiervon ließe sich sicherlich in der Findbucheinleitung vermitteln.

²⁶ A. Keller-Kühne, *Methodische Aspekte* (1999), S. 8; H.-J. Höötman, *Grundzüge* (2004), S. 7.

²⁷ H.-J. Höötman, *Grundzüge* (2004), S. 5.

²⁸ G. Schmid, *Erschließungsverfahren* (1997), S. 376f.

²⁹ E. Illner, *Probleme* (1999), S. 101.

³⁰ Vgl. H.-J. Höötman, *Grundzüge* (2004), S. 6, S. 8.

³¹ G. Schmid, *Archivische Erschließung* (1977), S. 126; M. Schumann, *Probleme* (1999), S. 56.

³² Vgl. H. Lülfi, *Autographensammlungen* (1962), S. 83; G. Teske, *Sammlungen* (2004), S. 143.

³³ E. Illner, *Probleme* (1999), S. 100, empfiehlt für Anreicherungen die Zuweisung zu einer eigenen Klassifikationsgruppe.

³⁴ Siehe oben, 2.1.

Wie sich eine Bestandsaufspaltung in mehrere Pertinenzbestände verbietet, so ist auch eine völlige Trennung einer Fremdprovenienz aus einem Nachlassbestand nur in Ausnahmefällen sinnvoll, denn es gilt grundsätzlich, die Einheit des Bestandes als Niederschlag der Tätigkeit des Registraturbildners zu erhalten.³⁵ Eine Trennung ist beispielsweise denkbar, wenn sich in einem Politikernachlass eine Sammlung von Sitzungsprotokollen befindet, die gänzlich ohne Überarbeitungsspuren durch den Nachlasser abgelegt wurden.³⁶ Wesentlich ist hier also die Frage der Bearbeitung durch den Nachlasser. War dieser beispielsweise in einem Vereinsvorstand aktiv und findet sich bei ihm die einzige greifbare relativ geschlossene Vereinsüberlieferung, kann eine Separierung mit der gemachten Einschränkung sinnvoll sein. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Frage, wie eng die Beziehung des Nachlassers zum Gegenstand war: Hat er den Verein etwa als Vorsitzender über längere Zeit wesentlich geprägt und entsprechend viel Zeit und Arbeit in die Vereinsarbeit eingebracht, würde es dem Nachlass gerechter, diesen Teil integriert zu lassen.

Bei Mischnachlässen ist aufgrund der in der Regel großteils engen Verzahnung der Dokumente eine Aufspaltung nach Nachlassern häufig nicht denkbar. Eine Trennung ist auch nicht möglich, wenn in einem Gelehrtennachlass Manuskripte durch einen Nachfolger weiter verwendet und überarbeitet worden sind, wie dies in früheren Zeiten häufiger vorkam.³⁷

Um den Grad der strukturellen Überarbeitung nachvollziehbar zu machen und den ursprünglichen Zustand, der ja bereits an sich eine wichtige Information sein kann,³⁸ zu dokumentieren, empfiehlt es sich, die Ausgangslage und die Veränderungen in wenigen Sätzen in der Bestandsakte bzw. der Findbucheinleitung festzuhalten.

Es ist wichtig, dass sich der Bearbeiter eines Nachlasses, sollte er sich auf dem jeweiligen Themengebiet des Inhalts aufgrund seiner Ausbildung nicht hinreichend auskennen, in einem vertretbaren Rahmen wesentliche Grundkenntnisse anliest oder gegebenenfalls bei anderen Personen, eventuell den Erben des Nachlassers, entsprechende Informationen einholt. So nachvollziehbar und wünschenswert die Forderung von ILLNER ist, für die Bearbeitung jeweils entsprechende Fachwissenschaftler zu beauftragen, um einer hoch qualifizierten Nachfrage zu begegnen,³⁹ sie geht in sehr vielen Fällen an den realen Möglichkeiten der Archive vorbei, denkt man

³⁵ G. Schmid, *Archivische Erschließung* (1977), S. 123, bringt dies für literarische Nachlässe anschaulich zum Ausdruck: „Ein literarischer Nachlaß ist keine ‚Dokumentensammlung‘ von zufälliger Zusammensetzung, die in beliebiger Weise organisiert werden kann. Sein wissenschaftlicher Quellenwert beruht primär und im wesentlichen auf seiner Herkunft, d.h. auf seinem Charakter als schriftlicher Niederschlag aus der Wirksamkeit [...] des Bestandsbildners, und auf der Tatsache, daß er dieser Person als ‚Informationsfonds‘ für ihre Tätigkeit gedient hat und deshalb von ihr aufbewahrt worden ist. Jeder literarische Nachlaß bildet also eine funktional gebundene Dokumentationseinheit, die ‚vertikal‘ auf den Bestandsbildner bezogen und in ihren einzelnen Teilen ‚horizontal‘ in spezifischer Weise verflochten ist. Als notwendige Folge dieser Vertikal- und Horizontalbindung des literarischen Nachlasses ergibt sich, daß sein Quellenwert nur dann voll zur Geltung kommt [...], wenn der Herkunftszusammenhang bei der archivischen Aufbewahrung und Ordnung durch die Bildung eines entsprechenden Archivbestandes gewahrt wird.“

³⁶ Vgl. A. Keller-Kühne, *Methodische Aspekte* (1999), S. 10f.

³⁷ G. Schmid, *Erschließungsverfahren* (1997), S. 376; ders., *Archivische Erschließung* (1977), S. 124.

³⁸ Hierin könnte sich z.B. eine spezielle Arbeitsweise des Nachlassers unerkannt widerspiegeln.

³⁹ E. Illner, *Nachlässe* (1997), S. 178.

beispielsweise an das breite Spektrum von Fachbereichen, das ein Universitätsarchiv bei der Übernahme und Bearbeitung von Professorenachlässen abdecken muss.

Ein Ordnungs- bzw. Klassifikationsschema für Wissenschaftlernachlässe, das als Grundlage dienen kann, hat KOLANKOWSKI bereits in den 1950er Jahren, basierend auf der Arbeit des Archivs der Polnischen Akademie der Wissenschaften, vorgelegt.⁴⁰ Dieses Schema umfasst sieben Hauptkategorien: 1. Wissenschaftliche Arbeiten des Nachlassers, 2. Materialien über publizistische, didaktische, gesellschaftliche, politische Tätigkeit usw.,⁴¹ 3. Biographische Materialien, 4. Korrespondenz des Nachlassers, 5. Materialien über den Nachlasser, 6. Materialien über dritte Personen oder über die Familie des Nachlassers, 7. Materialien über fremde Personen.

Die erste Kategorie, die in der Regel am umfangreichsten und der ausschlaggebende Faktor für die Überlieferungsbildung sein dürfte, wird unterteilt in a) eigene wissenschaftliche Arbeiten, b) Vorträge, c) Rezensionen und Gutachten über fremde Arbeiten, d) populär-wissenschaftliche Arbeiten, e) Werkstättenmaterial (Notizen, bibliographische Karteien usw.). Hier mag es z.T. schwierig bzw. wenig sinnvoll sein, eine Trennung vorzunehmen, etwa wenn der Nachlasser ein Werkmanuskript zusammen mit dem zugehörigen Werkstättenmaterial als eine Einheit abgelegt hat. Zwischen den ersten beiden Kategorien wird es in vielen Fällen zu Überschneidungen kommen, weshalb diese in jüngeren Empfehlungen unter der Kategorie „Werk/Tätigkeit“ oder „berufliche Tätigkeit, öffentliches Wirken“ zusammengefasst werden.⁴² Diese Einteilung bietet sich daher hier eher an. Für die dritte Kategorie wird von KOLANKOWSKI eine Unterteilung vorgeschlagen in a) persönliche Dokumente (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Zeugnisse, Bescheinigungen etc.), b) Autobiographien, Memoiren, Notizbücher mit Eintragungen etc., c) Adressen, Glückwünsche, Telegramme usw., d) Materialien über Wirtschafts- und Vermögensangelegenheiten, e) Material über den Gesundheitszustand. Die Korrespondenz (vierte Kategorie) unterteilt KOLANKOWSKI in ausgehende und eingehende. Dies bietet sich allerdings nur an, wenn der Bestandsbildner beide getrennt abgelegt hat. Liegen Posteingang und Durchschlag, Kopie oder Konzept des Postausgang jeweils zusammenhängend vor, ist eine solche Trennung im Interesse der Benutzung wenig sinnvoll. Wesentlich ist hier, dass eine Trennung der Korrespondenz in Privat- und Geschäftskorrespondenz, sofern eine solche nicht vom Nachlasser bereits vorgenommen worden ist, nicht nachträglich durchgeführt werden sollte.⁴³ Eine Pertinenzaufteilung ist aufgrund der Bandbreite des Informationsaustausches in privaten und privatdienstlichen

⁴⁰ Z. Kolankowski, *Sammlung und Ordnung* (1957), S. 124f.

⁴¹ Ich schlage vor, diesen Titel durch „berufliche“ zu ergänzen, da ansonsten eine Zuordnung von beruflichen/dienstlichen Unterlagen schwer fällt, denn nicht alles hat sich in „wissenschaftlichen Arbeiten“ niedergeschlagen (vgl. die Klassifikationsmuster im Anhang).

⁴² Z.B. H.-J. Höötman, *Grundzüge* (2004), S. 5; G. Teske, *Sammlungen* (2004), S. 143f.

⁴³ Die Empfehlung, die Korrespondenz bei Nachlässen entsprechend zusammenhängend zu belassen, wird immer wieder vorgebracht: z.B. D. Aue/ L. Erxleben/ I. Grützmaker: *Erfahrungen* (1965), S. 55; H.-J. Höötman, *Grundzüge* (2004), S. 7.

Schreiben nicht umsetzbar.⁴⁴ Sofern der Registraturbildner eine Ordnung vorgenommen hat, wird es sich in der Regel empfehlen, diese bei entsprechendem Umfang unter einer Hauptkategorie „Korrespondenz“ als Untergliederungspunkte zu übernehmen. In jedem Fall sollten in Sachakten enthaltenen Briefe dort belassen und nicht der Korrespondenz zugeführt werden, um den Sachzusammenhang zu erhalten.⁴⁵ Für die fünfte Kategorie ist eine Unterteilung in a) Rezensionen über Arbeiten des Nachlassers, b) von Dritten zusammengestellte Bibliographien der Arbeiten des Nachlassers und c) Nekrologe und Erinnerungen vorgesehen. In dieser Kategorie befinden sich also hauptsächlich Anreicherungen, was der Forderung der Separierung dieser Materialien (s.o.) nachkommt. Andere Empfehlungen für Gliederungsschemata fassen diesen Bereich mit den Kategorien 6 und 7 unter dem Begriff „Sammlungen“ zusammen.⁴⁶ Dies würde sich auch hier anbieten, indem die drei Kategorien als Unterpunkte aufgenommen werden. Diese Einteilung mit wenigen Hauptkategorien wird dem Charakter, insbesondere der engen Verzahnung der verschiedenen Bereiche, sowie der Variabilität von Wissenschaftlernachlässen gerechter als andere Vorschläge, die bis zu 10 Hauptkategorien nennen, indem z.T. Unterpunkte mit auf die oberste Ebene gehoben werden.⁴⁷

Als Ergänzung wäre noch als eigener wichtiger Klassifikationspunkt „Private Bibliothek und Literatursammlung des Nachlassers (Werke Dritter)“ aufzunehmen, da er sich nicht in die vorgestellte Struktur sinnvoll integrieren lässt. Überschneidungen lassen sich nicht gänzlich ausschließen, denn es wird zum Teil nach Schriftstückarten (Briefe, Tagebücher usw.), zum Teil nach inhaltlich-thematischen Gesichtspunkten geordnet. Gegenüber der Empfehlung einer Mehrfachverzeichnung für diesen Fall, wie ihn SCHMID vorbrachte,⁴⁸ ist hier jedoch eher an eine entsprechende Bemerkung bei den betreffenden Einträgen zu denken oder bei größeren zusammenhängenden Blöcken auch an einen entsprechenden Hinweis in der Findbucheinleitung.

Für einen noch zusätzlich zu integrierenden Unterpunkt „Ausbildung und Studium“, sofern Studienmaterialien im Nachlass vorhanden sind, würde sich grundsätzlich zwar eine Zuordnung zu „Biographische Materialien“ anbieten. Doch hier wird einer Zuordnung unter „Berufliche Tätigkeit/ öffentliches Wirken“ der Vorzug gegeben, da hier materiell-inhaltlich sehr häufig eine enge Bindung zum späteren oder auch begleitenden wissenschaftlich-beruflichen Wirken gegeben ist.

⁴⁴ H.-J. Höötman, Grundzüge (2004), S. 6.

⁴⁵ Ebd., S. 7.

⁴⁶ Ebd., S. 6.

⁴⁷ So beispielsweise K. Klauß, Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze (1985), S. 1ff.: Er schlägt die Einteilung vor in: 1. Biographische Dokumente, 2. Privatgeschäftliche Unterlagen, 3. Wissenschaftliche Arbeiten, 4. Arbeitsmaterialien, 5. Wissenschaftsorganisatorische Unterlagen, 6. Unterlagen über gesellschaftliche und politische Tätigkeit, 7. Sammlungs- und Erinnerungsstücke, 8. Korrespondenz, 9. Drucksachen, 10. Provenienzfremdes Material. Eine Übersicht verschiedener Nachlass-Ordnungsmodelle im Allgemeinen bietet der Aufsatz von B. Nimz, Erschließung (1997).

⁴⁸ G. Schmid, Erschließungsverfahren (1997), S. 377.

Im speziellen Teil der vorliegenden Arbeit wird es u.a. darum gehen, die Anwendbarkeit der vorgeschlagenen Kategorien, auf die beiden zu behandelnden Wissenschaftlernachlässe bezogen, zu überprüfen.

2.4 Bewertungsempfehlungen und -modelle

Im Gegensatz zur Ordnungs- und Klassifikationsproblematik muss der schriftliche Niederschlag zu Bewertungsgesichtspunkten bei Nachlässen im Allgemeinen, sei es aus archivarischer oder bibliothekarischer Sicht, als äußerst dürftig bezeichnet werden. Grundsätzlich ist, dass für die Überlieferungsbildung bzw. Bewertung von Nachlässen wie für die Bewertung von amtlichem Schriftgut keine gesetzlichen Vorgaben existieren.⁴⁹ Die Bewertung liegt somit weitestgehend im fachlichen Ermessen des Archivars.

Wie amtliche Überlieferungen, handelt es sich auch bei Nachlässen um gewachsene Bestände, für die daher auch bei der Bewertung dieselben Grundsätze wie für amtliches Schriftgut gelten.⁵⁰ Und so sind Ausgangspunkte der Bewertung zunächst der Überlieferungsbildner selbst, seine Tätigkeiten und Arbeitsweisen, der Entstehungszweck der Unterlagen und schließlich vor diesem Hintergrund deren Aussagekraft bzw. Auswertungsmöglichkeiten, wie es KRETZSCHMAR für den Arbeitskreis Bewertung des VdA jüngst formulierte.⁵¹ Hieraus ergibt sich bereits theoretisch die Feststellung, dass es nicht möglich ist, spezielle Bewertungskataloge für Nachlässe im Allgemeinen zusammenzustellen, sondern dass sich entsprechende Empfehlungen in der Regel auf einer allgemeineren Ebene bewegen müssen. Dies dürfte der Hauptgrund für die stärkere Zurückhaltung in der Fachliteratur zu spezielleren Fragen der Nachlassbewertung sein, nach dem Motto: Wer sich hier zu sehr aus dem Fenster lehnt, setzt sich der Kritik aus. Dabei ist eine solche Diskussion dringend notwendig, denn nur sie kann zu einer größeren Transparenz in der Bewertung auch von Nachlässen als ein Hauptpostulat der Bewertung im Allgemeinen beitragen.⁵²

Nicht die Pertinenzen eines Nachlasses stehen am Anfang der Bewertung, sondern – wie gesagt – der Bestandsbildner selbst, die Provenienz. Der Gedanke, von einem Nachlass nur den Teil für überlieferungswürdig zu halten, der den Aufgaben des Archivs am ehesten entspricht, verbietet sich daher. Wie der Registraturbildner selbst als Person unteilbar ist, so ist auch dessen Überlieferung als organische Einheit zu sehen.⁵³ Folglich muss die Bewertung das gesamte inhaltliche

⁴⁹ Vgl. R. Kretzschmar, *Spuren* (2000), Sp. 215.

⁵⁰ G. Teske, *Sammlungen* (2004), S. 144.

⁵¹ R. Kretzschmar, *Transparente Ziele* (2005), S. 19.

⁵² Vgl. ebd., S. 22.

⁵³ J. Real, *Fragen* (1987), Sp. 43f.; ähnlich auch A. Keller-Kühne, *Methodische Aspekte* (1999), S. 9, für Politikernachlässe. Diese allgemeine Sichtweise setzt sich in der archivischen Übernahme- und Bewertungspraxis erst in den letzten Jahrzehnten durch. Noch 1971 stellte W. A. Mommsen, *Nachlässe* (S. 10), fest: „Auch das Archiv nimmt Einfluß auf die Substanz des Nachlasses. Das geschieht am stärksten durch die Auswahl bei der Übernahme aus Privathand. Manchmal

Spektrum der Überlieferung im Auge haben. Anzustreben ist nicht die Kassation ganzer Pertinenzen, sondern eine je nach Zusammensetzung und Aussagekraft (für den einzelnen Bereich wie auch für die Gesamtüberlieferung) unterschiedliche Kassationsquote. Was die Gesamtkassationsquote anbetrifft, so hängt diese nicht nur von der quantitativen wie qualitativen Ausgangslage ab, sondern wesentlich auch von Position und Rang des Nachlassers: Je bedeutender dieser war, desto mehr wird in der Regel aufbewahrt werden.⁵⁴ Es gilt grundsätzlich, all das zu überliefern, „was Leben, Wirken und Biographie der jeweiligen Person außerhalb der amtlichen Überlieferung dokumentieren und erschließen hilft.“⁵⁵ Wenn die berufliche, wissenschaftliche oder amtliche Tätigkeit des Nachlassers auch eindeutig im Vordergrund des Interesses stehen mag, so sind auch der private und gesellschaftliche Bereich der Quellen für die Kontextualisierung des Nachlasses in das Lebensumfeld, die Arrondierung des Lebensbildes sowie die Betrachtung der Entwicklung und Ausgestaltung der Persönlichkeit wichtig.⁵⁶

Der zeitliche Abstand zwischen Übernahme und Bewertung sollte idealerweise kurz sein, denn es vergrößert sich ansonsten auch der Abstand des Bearbeiters von der Lebensumwelt des Nachlassers, so dass eventuell notwendige Recherchen zur Beurteilung des Quellenwerts einzelner Schriftstücke aufwändiger werden.⁵⁷ Auszusonderndes oder ausgesondertes Schriftgut wird in einem Bewertungskatalog zusammengestellt, um die geforderte Transparenz der Bewertung und Überlieferung zu gewährleisten.

Häufig ist der archivische Bearbeiter nicht der erste, der eine Bewertung am Nachlassbestand vornimmt. Der Erblasser selbst wird in vielen Fällen aufgrund seines autonomen Willens und seiner unbeschränkten Verfügungsgewalt über sein Eigentum Dokumente vernichtet haben.⁵⁸ Auch die Erben greifen häufig erheblich in die Überlieferungsbildung ein, indem sie Teile des Nachlasses verkaufen, verschenken oder auch bestimmte Schriftstücke zurückbehalten oder vernichten, die ein wenig günstiges Licht auf den Nachlasser werfen.⁵⁹ Aus archivischer Sicht wird dies nie vollständig zu unterbinden sein. Wichtig ist es, möglichst schon im Vorfeld deutlich zu machen, was aus Sicht des Archivs erhaltenswert ist, damit nicht aus falschen Vorstellungen heraus etwa nur Zimelien oder weniger aussagekräftige Unterlagen angeboten werden (der Schrift-

interessiert der gesamte Nachlaß, manchmal nur die Korrespondenz oder bestimmte Korrespondenzen, nur eine Materialsammlung, eine Aktengruppe oder eine bestimmte Schaffensperiode. Die Auswahlkriterien hängen stärkstens von der Bedeutung des Nachlassers ab.“

⁵⁴ So bereits A. v. Harnack, *Nachlässe* (1947), S. 266.

⁵⁵ J. Urban, *Nachlässe* (2001), S. 124; dieser für Nachlässe von Bischöfen formulierte Grundsatz lässt sich verallgemeinern.

⁵⁶ H.-J. Höötman, *Grundzüge* (2004), S. 6. Er betont in diesem Zusammenhang zurecht die Unabdingbarkeit für specialisations- und mentalitätsgeschichtliche Aspekte.

⁵⁷ H. Lülfi, *Autographensammlungen* (1962), S. 82f.

⁵⁸ E. Illner, *Nachlässe* (1997), S. 174: Er ist der „mächtigste Gegenspieler eines an der Erhaltung interessierten Archivars“.

⁵⁹ Vgl. W. A. Mommsen, *Nachlässe* (1971), S. XV; A. Keller-Kühne, *Methodische Aspekte* (1999), S. 8; P. Dohms, *Archivierung* (1974), Sp. 226.

wechsel, der der Pressemeldung vorausging, ist wichtiger als die Pressemeldung selbst), und zum anderen dahin zu wirken, dass der Ordnungszustand nicht kurz vor der Übergabe aufgelöst und etwa nach Pertinenz neu zusammengestellt wird.⁶⁰

Eine Zusammenstellung wichtiger inhaltlicher Schwerpunkte von Nachlässen hat LÜLFING bereits Anfang der 1960er Jahre vorgelegt.⁶¹ Sie soll hier als Grundlage dienen: 1. Die eigentlichen Personalpapiere, die für zukünftige biographische Arbeiten das chronologische Gerüst bieten, sind aufzubewahren. In diesem Zusammenhang sind auch sämtliche Erinnerungsniederschriften, Memoiren und Tagebücher des Nachlassers zu nennen, die in der Regel komplett archivwürdig sind, darüber hinaus aussagekräftige Unterlagen zum Gesundheitszustand. 2. Einen quantitativ bedeutsamen Bestandteil von Nachlässen stellen Briefe einschließlich der Konzepte oder Durchschläge der Antwortschreiben dar. Eine Bewertung ist hier in der Regel schwierig. LÜLFING schlägt vor, diese weitestgehend zu erhalten und nur „*gänzlich unbedeutende Briefe*“ auszuscheiden. Zurecht weist er darauf hin, dass auch Briefe von unbekanntem Persönlichkeiten Mitteilungen enthalten können, die Wichtiges über den Empfänger aussagen, so dass auch der Absender als Kriterium für eine Bewertung nicht herangezogen werden kann. So muss bei einer Bewertung der Einzelschriftstücke der Inhalt der Briefe im Vordergrund stehen. Demgegenüber argumentiert RICHTER zurecht, dass mitunter auch die inhaltlich belanglosen Briefe allein durch ihre Existenz einen Aussagewert haben.⁶² Eine wirklich sinnvolle Ausscheidung könne daher nur eine systematische sein, die hier jedoch einen sehr erheblichen Aufwand bedeuten würde, so dass er zurecht feststellt: „*Es ist daher vielleicht besser, zugunsten der geschlossenen Aufbewahrung des Briefnachlasses auf eine Vernichtung von Teilen zu verzichten, weil der Erfolg einer umfassenden und systematischen Kassation in keinem Verhältnis zu dem dafür notwendigen Arbeitsaufwand stünde, eine unsystematische Ausscheidung einzelner Schriftstücke aber noch unzuweckmäßiger erscheint.*“⁶³ Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es sich bei der Korrespondenz in der Regel um einen Kernbestand der Überlieferung handelt, ist eine vollständige Erhaltung durchaus zu rechtfertigen, auch wenn es sich gegebenenfalls um mehrere laufende Meter Archivgut handelt. Zu denken wäre jedoch durchaus daran, unter Umständen beim Vorliegen mehrerer Glückwunschkartenserien, die auch einen erheblichen Umfang annehmen können, wenn sie entsprechend abgelegt wurden, nur bestimmte „runde“ Stichjahre zu übernehmen (50., 60. Geburtstag usw.).⁶⁴ Sehr eng mit diesem Komplex verbunden und von LÜLFING als eigener Punkt ausgeworfen sind Konvolute über einzelne Vorgänge im Leben des

⁶⁰ P. Dohms, ebd.; A. Keller-Kühne, ebd.

⁶¹ H. Lülfing, Autographensammlungen (1962), S. 83. Auf diese Stelle beziehen sich auch die folgenden Zitate aus dem Werk.

⁶² G. Richter, Zur archivarischen Erschließung (1961), Sp. 342.

⁶³ A.a.O.

⁶⁴ A. Keller-Kühne, Methodische Aspekte (1999), S. 10, erwähnt hinsichtlich der Bewertung eines Politikernachlasses, dass Glückwunschschriften, sofern es sich nicht um Würdigungen oder Autographen berühmter Persönlichkeiten handeln, nur in Auswahl aufbewahrt würden.

Nachlassers, also beispielsweise Briefwechsel oder Besprechungen über Publikationen des Nachlassers. Sie werden als archivwürdig eingestuft. Privat- bzw. Familienbriefe werden zurecht als biographisch-historisch bedeutsam und daher erhaltenswert bezeichnet.⁶⁵ Gegebenenfalls sind hier berechnete Belange der Familie durch bestimmte Sperrfristen zu wahren.

3. Manuskripte zu bereits veröffentlichten Büchern oder Aufsätzen sind nach der Meinung LÜLFINGS komplett aufzubewahren, da sie unter Umständen etwas über die Entstehung der Veröffentlichung oder über deren Text aussagen könnten, auch wenn es sich um Reinschriften handelt. Hiermit bezieht er deutlich Stellung gegen die Meinung VON HARNACKS, der die Werkmanuskripte im Allgemeinen für nicht aufbewahrenswert hält bzw. allenfalls die Aufbewahrung nur eines Stückes, an dem man die Arbeitsweise des Verstorbenen studieren könne, empfiehlt.⁶⁶ Die sinnvollste Lösung scheint sich zwischen diesen beiden Extremen zu bewegen. Warum sollte man das Manuskript aufbewahren, das an den Verlag geschickt wurde und entsprechend keine Bearbeitungsspuren aufweist und mit der Druckversion inhaltlich identisch ist? Hier empfiehlt es sich eher, solche Manuskripte aufzubewahren, an denen sich die Textentstehung, die Entwicklung der Gedanken, aufgrund von Korrekturen nachvollziehen lässt. Liegen von einem Text mehrere Entstehungsstufen in Form von Manuskripten vor, ist es denkbar, nur solche aufzubewahren, die eine aussagekräftige Fortentwicklung nachvollziehbar machen. Ferner wird man Druckfahnen mit unbedeutenden, nicht inhaltlichen Korrekturen oder Randbemerkungen aufgrund ihrer geringen Aussagekraft kassieren können.

Eine vierte Gruppe, die Exzerpte, Privatapparate und Zettelkästen als Arbeitsgrundlagen des Nachlassers, hält LÜLFING für häufig nicht aufbewahrenswert, da diese Rohmaterialien später kaum noch nutzbar zu machen seien. Zu erhalten seien jedoch Exzerpte aus entlegenen Akten und Urkunden oder aus anderem nur handschriftlich überliefertem Material. Aus heutiger Sicht mag sich die gemachte Einschränkung weiter relativiert haben, da Quellen über das Internet besser zugänglich sind und wohl in der Regel auch besser erschlossen vorliegen als noch Anfang der 1960er Jahre. Somit werden sich die Rohmaterialien wohl nur in seltenen Ausnahmefällen als archivwürdig erweisen, nämlich nur dann, wenn sie in ihrer Gesamtheit auf längere Sicht einzigartig und außergewöhnlich sind⁶⁷ oder in ihrer Zusammenstellung und Struktur ein bezeichnendes Licht auf den Nachlasser bzw. seine Denk- und Arbeitsweise werfen.⁶⁸ Die Frage nach der

— Quellengrundlage des Nachlassers ist sekundär, denn darüber informieren den Benutzer in der

⁶⁵ Hiermit bezieht Lülfiing eindeutig Stellung gegenüber der von A. v. Harnack, *Handschriftliche Nachlässe* (1947), S. 269, vertretenen Meinung, diese gehörten nicht in öffentliche Sammlungen. W. A. Mommsen, *Nachlässe* (1971), S. XVI, sieht in diesen hingegen ebenfalls einen potentiell hohen Wert, sofern ein besonderes biographisches Interesse bestünde, denn es sei zu erwarten, dass ein Nachlasser „in solchen Briefen [...] so offen über die ihn angehenden Probleme und über Persönlichkeiten spricht, wie er es sonst auch dem besten Freunde gegenüber nicht tut.“

⁶⁶ A. v. Harnack, ebd., S. 268.

⁶⁷ Lülfiing nennt in diesem Zusammenhang noch spezialwissenschaftliche bibliographische Karteien und Sammlungen von Literaturhinweisen. Heute dürften auch solche aufgrund der Recherchemöglichkeiten in der Regel entbehrlich sein.

⁶⁸ W. A. Mommsen, *Nachlässe* (1971), S. XX, schreibt hingegen, dass das Bundesarchiv solche Materialsammlungen, da sie Ausfluss des Wissens des Nachlassers seien, immer im Verbund des Nachlasses belassen habe.

lengrundlage des Nachlassers ist sekundär, denn darüber informieren den Benutzer in der Regel die Quellenangaben in den Veröffentlichungen oder unveröffentlichten Manuskripten. Als einen Sonderfall nennt LÜLFING in diesem Zusammenhang Wörterverzeichnisse als Vorarbeiten für lexikalisch-philologische Werke. Nicht als Quellengrundlage für entsprechende Forschungen, wie er es sieht, sondern eher als eine Art Werkmanuskript wird ein solches Verzeichnis häufig archivwürdig sein, nicht nur hinsichtlich der oben für Manuskripte gemachten Feststellungen, sondern insbesondere dann, wenn hier die jeweiligen Quellen festgehalten sind, die im Lexikon häufig entweder fehlen oder nur sehr ungenau wiedergegeben werden.

Als fünfte Gruppe sind sämtliche ungedruckte Werkmanuskripte (auch begonnene, nicht abgeschlossene Manuskripte), Reden usw. des Nachlassers zu nennen. Hierunter fallen bei Hochschuldozenten auch die Vorlesungsmanuskripte, die ganz unterschiedliche Formen annehmen können.⁶⁹ Sie sind vollständig archivwürdig, abgesehen von Werkmanuskripten, die in mehreren Entstehungsstufen überliefert sind und für die daher wie im obigen Beispiel eine Teilkassation einzelner Versionsstufen denkbar ist.

Prozessakten sowie Korrespondenzen in Steuer- und Vermögensangelegenheiten als sechste Gruppe sind nur aufbewahrenswert, sofern ihnen in ersterem Fall biographischer Quellenwert zukommt⁷⁰ bzw. für Letztere, wenn es sich nicht um Bagatellsachen handelt.

Bücher als siebente Gruppe bilden häufig gerade bei Wissenschaftlern einen bemerkenswert großen Komplex, dem ein besonderes Augenmerk zu widmen ist: An erster Stelle sind Bücher mit handschriftlichen Ergänzungen oder Korrekturen zu nennen. Sie sind häufig von hohem Wert, da sich hierin Anschauungen und Denkweisen des Nachlassers unmittelbar mitteilen, und daher grundsätzlich archivwürdig.⁷¹ Allerdings könnte man bei einer größeren Menge entsprechender Bücher bei den Exemplaren, die nur marginale Notizen auf wenigen Seiten enthalten, nur diese wenigen Seiten zusammenhängend aufbewahren, was sich bei besonders wertvollen Büchern natürlich verbietet. Widmungsexemplaren kann Quellenwert für die Rekonstruktion der sozialen Umwelt des Nachlassers haben. Es würde aber unter Umständen für diese Information genügen, die entsprechenden Bücher lediglich listenmäßig zu erfassen und nur eine Auswahl von Widmungsexemplaren zu erhalten. Nach LÜLFING ist es zudem erstrebenswert, auch die gesamte Bibliothek des Nachlassers als dessen „geistige Schöpfung“ und „Überrest seines Lebens und

⁶⁹ Auf die Unterschiedlichkeit weist bereits A. v. Harnack, *Handschriftliche Nachlässe* (1947), S. 269f., hin: Zum Teil handele es sich um wörtlich ausgearbeitete Fassungen, zum Teil nur um kurze Dispositionen, die nur ein Gerüst für das abgaben, was der Redner für den jedesmal neu zu formenden Vortrag formulierte. Den Wert als Quelle schätzte v. Harnack jedoch insbesondere dann als gering ein, wenn der Betreffende ein Lehrbuch zum Thema verfasst habe. Diese kurzsichtige Argumentation wird jedoch einem wissenschaftlich-biographischen Ansatz nicht gerecht.

⁷⁰ A. von Harnack, *Handschriftliche Nachlässe* (1947), S. 269, nennt in diesem Zusammenhang Press- oder Beleidigungsprozesse und Disziplinarverfahren, an denen der Nachlasser als Angeklagter, Sachverständiger oder Richter beteiligt war.

⁷¹ So auch A. v. Harnack, *Handschriftliche Nachlässe* (1947), S. 269.

Schaffens“ geschlossen beim Nachlass zu verwahren, insbesondere dann, wenn dieser der Charakter einer vom Arbeitsgebiet her bestimmten Spezialsammlung zukomme. Auch dieses Ziel wird aus Platzgründen wohl nur in seltenen Ausnahmefällen zu erreichen sein. Auch hier ist an eine listenmäßige Erfassung zu denken. Wissenschaftlernachlässe enthalten häufig größere Mengen von Aufsatz-Sonderdrucken des Nachlassers. Hier kann in der Regel erheblich kassiert werden, indem im Interesse späterer Benutzer nur ein bis zwei Exemplare eines Sonderdrucks aufbewahrt werden. Bei Aufsätzen aus allgemein oder leicht zugänglichen Werken ist auch eine Vollkassation denkbar.

3. Der Nachlass Prof. Dr. Dr. Alwin Diemer

3.1 Biographischer Hintergrund

Alwin Diemer wurde 1920 in Eisenberg/Pfalz geboren. An den Besuch humanistischer Gymnasien in Landstuhl und Speyer schloss sich das Medizin- und Philosophiestudium in Erlangen und München an, mit Unterbrechung durch Militärdienst und Gefangenschaft. 1947 promovierte Diemer in Heidelberg in Medizin und wurde wissenschaftlicher Assistent am Philosophischen Seminar der Universität Mainz. 1950 schloss er die zweite Promotion in Philosophie ab, 1954 in demselben Fach die Habilitation. Das Habilitationsthema, die Phänomenologie, wurde ein Schwerpunkt seiner späteren Forschungen.

1963 erfolgte die Berufung an die Medizinische Akademie Düsseldorf (die spätere Universität Düsseldorf) als Ordinarius für Philosophie, wobei das Philosophische Institut als erster geisteswissenschaftlicher Lehrstuhl gegründet wurde. Noch im Berufungsjahr begann Diemer mit dem Aufbau der Fachbibliothek Philosophie, seit 1967 baute er am Institut ein computergestütztes Dokumentations- und Informationssystem in der „Forschungsabteilung für philosophische Information und Dokumentation“ (PHILIS) in internationaler Kooperation auf, ein Schwerpunkt der Arbeit des Philosophischen Instituts. 1965 bis 1975 organisierte Diemer zehn „Kolloquien zur Wissenschaftstheorie“, an denen Forscher unterschiedlichster Fachrichtungen aus Deutschland und dem nahen Ausland teilnahmen.

Nach der Umwandlung der Medizinischen Akademie zur Universität 1965 wurde Diemer 1966 erster Dekan der neuen, noch kombinierten Naturwissenschaftlich-Philosophischen Fakultät, 1968 erfolgte die Wahl zum Rektor und 1970 zum Prorektor (bis 1972). Er war Mitglied zahlreicher Kommissionen, u.a. der Haushalts- und Personalkommission, der Baukommission oder dem Vorstand des Universitätsrechenzentrums. In den 1960er Jahren war er zeitweise als Presseferent tätig.

Zahlreich waren seine außeruniversitären Aktivitäten: 1963 bis 1974 war er regelmäßig Gastprofessor in den USA (v.a. Universität Princeton), hinzu kamen zahlreiche Gastvorlesungen an U-

niversitäten Spaniens, Jugoslawiens, Italiens, Polens, der UdSSR, Brasiliens und Venezuelas. Von 1966 bis 1970 war er Geschäftsführer der Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie in Deutschland e.V., seit 1967 Vorsitzender der Thesaurus-Kommission der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation, 1972-1975 Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation, 1971-1974 Vizepräsident und anschließend bis 1977 Präsident der Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte e.V. Daneben war er viele Jahre als Gutachter für die Fachbereiche Philosophie und Pädagogik bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft tätig. 1969 organisierte er in Düsseldorf den IX. deutschen Philosophiekongress. Einer der Höhepunkte seiner Laufbahn war die Präsidentschaft des Exekutivkomitees der „Fédération Internationale de Sociétés de Philosophie“ (FISP) (1978-1983), in dessen Rahmen er 1978 den 16. Weltkongress für Philosophie in Düsseldorf veranstaltete. 1982 organisierte er als eine der letzten größeren Veranstaltungen ein internationales philosophisches Afrika-Symposium.

1983 erhielt Alwin Diemer das Bundesverdienstkreuz erster Klasse. Kurz nach seiner Emeritierung erlag er 1986 einem Schlaganfall.⁷²

3.2 Der Nachlass: Ausgangslage, Zustand und Übernahme

Der Nachlassbestand 7/4 (Prof. Dr. Dr. Alwin Diemer) ist in den Jahren 2001-2003 in mehreren Akzessionen in das Universitätsarchiv Düsseldorf (teilweise als Depositum) gelangt. Es handelt sich um einen echten Nachlass bzw. Teilnachlass ohne Anreicherungen. Die erste Akzession (10/2001) umfasste privat-wissenschaftliche Teile aus der ehemaligen Wohnung Diemers. Aufgrund des zeitlichen Abstands von 15 Jahren nach dem Tod des Nachlassers war der Bestand zu diesem Zeitpunkt aus Platzgründen bereits erheblich dezimiert. Auch behielt die Familie einen Teil des Materials zurück, z.B. wertvolle Autographen (Heidegger), sehr persönliches Material (Notiz- und Tagebücher, andere Dokumente und Fotos) und einen Ordner mit Vorarbeiten zu einer noch unveröffentlichten Monographie. Der Teilbestand umfasste vor allem vier großen Umzugskartons (ca. 5 lfm.), die hauptsächlich Manuskripte und handschriftliche wissenschaftliche Notizen enthielten. Diemer hatte die Angewohnheit gehabt, im Zuge der Lektüre von Büchern Gedanken zum Gelesenen schriftlich festzuhalten und diese Zettel anschließend in der Regel in das Buch zu legen.

Ein weiterer großer Teilnachlass (Akzessionen 14 u. 15/2001) fand sich im Aktenkeller des Philosophischen Instituts der Universität, der nach der Emeritierung Diemers dort verblieben war. Er umfasste vor allem dienstliche und privatdienstliche Korrespondenz, Materialsammlungen und Vorlesungsmanuskripte, in der Regel in Stehordnern. Hier erfolgte bereits vor Ort eine gro-

⁷² T. Schwabach, Nachlass Diemer (2002), S. 30-32; Universitätsarchiv Düsseldorf, Einleitung zum Findbuch 7/4 (Nachlass Prof. Dr. Dr. Alwin Diemer), S. 2-3.

be Vorbewertung, zum Teil aufgrund inhaltlicher Kriterien, teilweise aufgrund von Schimmelpilzbefall (s. folgendes Kapitel).

In einer weiteren Akzession (5/2002) wurde ein weiterer Teilnachlass aus dem Büro eines Mitarbeiters des Philosophischen Instituts übernommen. Hierbei handelte es sich vor allem um Vorlesungs- und Vortragsmanuskripte sowie Unterlagen zum Namensstreit der Universität. Die private Bibliothek war bereits 2001 nicht mehr vollständig, und ein Bestandsverzeichnis als Rekonstruktionsmöglichkeit lag nicht vor. So konzentrierte sich das archivistische Interesse auf die Bände mit Notizen von Diemer bzw. die Widmungsexemplare. Angesichts des Umfangs des Buchbestandes (150 lfm.) war jedoch eine Bewertung nach Autopsie nicht möglich, und auch eine nachträgliche Katalogerstellung war personell nicht durchführbar. Da der Sohn des Nachlassers die Bibliothek nur geschlossen übergeben wollte, musste von einer Bewertung vorerst Abstand genommen werden. Überraschenderweise erfolgte 2003 durch den Sohn der Verkauf der gesamten Bibliothek einschließlich der enthaltenen Archivalien an ein Antiquariat, das die Bücher nun dem Universitätsarchiv anbot. Das Antiquariat übernahm nun nach Absprache die Sichtung des Bestandes und übergab dem Universitätsarchiv im Tausch gegen ausgesonderte Buchbestände aus anderen Archiv-Akzessionen 8 lfm. (376 Titel) Bücher mit wertvollen Eintragungen und Benutzungsspuren sowie mit enthaltenen Zetteln und anderen Nachlassmaterialien (Akzession 19/2003). Durch den Verkauf von Büchern aus dem Nachlass durch das Antiquariat könnten andernorts Splitternachlässe entstehen.⁷³

3.3 Ordnung und Bewertung

Eine Bewertung der ersten Akzession (10/2001) war erst im Zuge der Ordnungsarbeiten möglich, da die Unterlagen, hauptsächlich die erwähnten Notizzettel, ohne erkennbare Ordnung in die Umzugskartons verpackt worden waren. Vor diesen Ordnungsarbeiten wurden 0,5 lfm. Notizzettel aus der Akzession 15/2001 der ersten Akzession zugeschlagen, da sie sich schon rein äußerlich nicht von den anderen Materialien unterschieden. Zunächst erfolgte eine grobe Vortrierung nach formalen Kategorien wie Vorlesungsmaterialien, Korrespondenz, Vortragsmanuskripte, Notizen, Zeitungsartikel usw. Bereits in dieser Phase bestätigte sich der Eindruck, dass es sich bei der in die Tausende gehenden Masse von Notizzetteln im Format A4 und A5 um eine sehr heterogene Ansammlung von Niederschriften fast ausschließlich philosophischen Inhalts handelte; selten waren mehrere Zettel durch umgeschlagenes Papier oder dadurch, dass sie noch an einem Block hingen, als zusammengehörig zu erkennen. Erschwerend kamen Lese-probleme hinzu, denn einige Notizen waren nicht nur unleserlich, sondern auch in Stenographie oder griechischer Schrift abgefasst.

⁷³ Universitätsarchiv Düsseldorf, Einleitung zum Findbuch 7/4 (Nachlass Prof. Dr. Dr. Alwin Diemer), S. 3-7.

Ein sinnvolles Ordnungssystem musste die verschiedenen philosophischen Themengebiete berücksichtigen. Daher erfolgte als Zwischenschritt die grobe Durchsicht des Fischer-Lexikons Philosophie, das 1958 von Diemer als Mitherausgeber vorgelegt worden ist.⁷⁴ Das Buch orientiert sich in seinem Aufbau an den Themengebieten der Philosophie (Anthropologie, Hermeneutik, Logik, Ontologie usw.). Hiermit war zum einen eine Klassifikation vorgegeben, zum anderen spiegelt sich hierin, so ist zu erwarten, auch in gewisser Weise das Denken Diemers wider, zumal zahlreiche Artikel des Werkes auch aus seiner Feder stammen. Dementsprechend wurden Notizzettel, Vortragsmanuskripte und Vorlesungen nach diesen Kategorien geordnet und für Dokumente, die sich in dieses Schema nicht einordnen ließen, die zusätzliche Kategorie „Übergreifende Darstellungen und Sondergebiete“ gebildet.

Ohne Frage kann eine solche Erschließung nur eine Näherung an Diemers eigenes Ordnungssystem darstellen. Die Zuordnung in bestimmte Kategorien mag auch etwas Zwanghaftes und Subjektives an sich haben. Angesichts der Ausgangslage und der Masse von Notizen konnte hier jedoch keine tiefere Untersuchung für jedes Blatt vorgenommen werden. War nicht schon durch einen Hinweis am Kopf des Zettels wie „ad Ontologie“ eine klare Zuordnung bereits durch den Nachlasser gegeben, so richtete sich die Erschließung in der Regel nach bestimmten vorkommenden Schlüsselbegriffen.

Bei diesen Ordnungsarbeiten wurde etwa ein Drittel ausgeschieden, nämlich hauptsächlich Notizzettel ohne rekonstruierbaren Zusammenhang und marginalen bzw. wenig aussagekräftigen Inhalts (z.B. mit Telefonnummern, Kritzeleien o.ä.) sowie Prospekte und Kataloge (v.a. Antiquariatskataloge). Kassiert wurden auch Notizen, die frei von jeder Wertung lediglich den Gedankengang des Buches ähnlich den Kapitelüberschriften wiedergeben; lagen solche Zettel jedoch in einem geschlossenen Komplex vor, wurden sie in diesem belassen. Auch Werbematerialien von Verlagen, Ausleihkarten oder -zettel von Bibliotheken, Druckfahnen mit nur wenigen unbedeutenden Randbemerkungen und Kopien aus der Literatur wurden den Kassanda zugeführt. Aufsatzmanuskripte, die in einer Veröffentlichung mündeten, wurden kassiert, wenn sie ohne stärkere Überarbeitungsspuren oder Randbemerkungen vorlagen, also letztlich mit der Veröffentlichung inhaltlich übereinstimmten.

Erschließung und Bewertung der übrigen Unterlagen vollzog sich ähnlich. Kassiert wurden hier hauptsächlich Sonderdrucke, Druckfahnen, mehrfach vorhandene Vorlesungs- oder Seminarmanuskripte (nach genauerem Vergleich) sowie allgemeine Rundschreiben ohne Notizen des Nachlassers bzw. engeren persönlichen Bezug zu diesem. Für die Bewertung des enthaltenen Verwaltungsschriftgutes wurde die entsprechende Parallelüberlieferung verglichen.

⁷⁴ Alwin Diemer/ Ivo Frenzel (Hgg.): Fischer-Lexikon Philosophie, Frankfurt/M. 1958.

Die Durchsicht der Vorlesungsmanuskripte ließ anhand der Seitenzählung erkennen, dass Blätter fehlten. Hier muss nicht zwangsläufig ein Verlust eingetreten sein, sondern der Umstand lässt sich eher auf die ständige Be- und Umarbeitung der Manuskripte im Zuge der regelmäßigen Wiederbenutzung zurückführen. Aus diesem Grund war eine exakte Rekonstruktion der Laufzeit eines Vorlesungsmanuskriptes häufig nicht möglich. Insbesondere die Materialsammlungen zu Vorlesungen enthalten nicht selten Notizen, deren Niederschrift sich über vier bis fünf Jahrzehnte erstreckt; hier wurde ständig Material dazu gelegt, entnommen, überarbeitet usw. In einigen Fällen sind in diesen Sammlungsmappen umfangreichere Ausarbeitungen enthalten, auf die bei der Erschließung in der Eingabemaske entsprechend hingewiesen wurde.

Bedeutend sind auch die Vortragsmanuskripte. Sie wurden daher in der Regel mit den begleitenden Notizen oder gegebenenfalls mit stärker abweichenden Entwürfen übernommen. Zweifelsohne ist ein Teil dieser Manuskripte gedruckt worden. Erfahrungsgemäß werden diese vor der Drucklegung jedoch häufig nochmals überarbeitet. Da der Aufwand, die Vorlage mit der Druckfassung auf eventuelle Abweichungen hin zu vergleichen, hier weit über dem Aufwand der Lagerung gewesen wäre, wurden diese nicht kassiert.

Die Korrespondenz, bereits vom Nachlasser in private und wissenschaftliche getrennt, wurde nahezu vollständig übernommen. Kassiert wurden hier in Einzelblattbewertung unkommentierte Werbebriefe und sonstiges Werbematerial und Formatierungsrichtlinien für Texte (von Verlagen).

Es fanden sich auch mehrere Matrixen zu Unterrichtsmaterialien. Eine Übernahme lohnte sich hier jedoch angesichts der Erhaltungs- wie Nutzungsproblematik und des Umstands, dass diese mit hoher Wahrscheinlichkeit ohnehin im Bestand auf Papier vorlagen, nicht. Bei den wenigen vorhandenen Unterrichtsfolien erfolgte aus konservatorischen Gründen deren Ausscheidung nach der Umkopierung auf Papier. Bei einigen der Folien war die Schrift bereits verwischt.

Vom Teilnachlass im Keller des Philosophischen Instituts (Akzessionen 14 und 15/2001) im Umfang von etwa 20 lfm. wurden nur 7 lfm. zur Feinbewertung übernommen. Zurück gelassen wurden Kopien und Exzerpte, Seminararbeiten, Einladungen zu Tagungen und andere Rundschreiben, Reisekostenabrechnungen sowie Angelegenheiten der Geschäftsführung des Instituts von minderer Bedeutung. In die Bewertungsentscheidung floss auch der Umstand des Schimmelpilzbefalls einiger Akten durch einen früheren Wasserschaden ein. Die betreffenden Akten wurden unabhängig von ihrem Inhalt grundsätzlich zur Vernichtung freigegeben.

Ein Teil der Vorlesungs- und Vortragsmanuskripte der Akzession 5/2002 wurde als Doppelüberlieferung kassiert, die in diesem Zuge übernommene Serie von Rundschreiben der Philosophischen Fakultät als Ersatzüberlieferung für die verlorenen Dekanatsakten übernommen.

Für die Aufstellung wurde der Bestand mit der Übernahme der Akzession 19/2003 in zwei Serien, A[rchiv] und B[bibliothek] getrennt. Die Bibliothek wurde in einem eigenen Klassifikationspunkt nach bibliographischen Einheiten erschlossen, dabei wurden jedoch aus Gründen der Bestandserhaltung aus den einzelnen Büchern die Archivalien wie Notizzettel, Briefe usw. entnommen. Für diese erfolgte die Einarbeitung in die bestehende Klassifikationsstruktur mit entsprechendem Hinweis auf das Herkunftsbuch bzw. die Stelle im Buch. Auf diese Weise wurden die Notizzettel der verschiedenen Klassifikationen vertuell vereint, um den Zugang zum Denken des Nachlassers transparenter zu machen.⁷⁵ Insgesamt umfasst der Nachlassbestand 944 Archivalieneinheiten in 16,5 lfm.

Die Klassifikationsstruktur der Professorenachlässe wird im Universitätsarchiv Düsseldorf jeweils individuell für den einzelnen Bestand neu erstellt. Ein einheitliches Klassifikationsschema liegt nicht vor. Im Anhang werden daher das erstellte Klassifikationsschema und als Alternativvorschlag eines mit einheitlicher Grundstruktur entsprechend den hier herausgearbeiteten Kriterien gegenüber gestellt.

4. Der Nachlass Prof. Dr. Annelise Heigl-Evers/ Prof. Dr. Franz Heigl

4.1 Biographischer Hintergrund

Frau Prof. Dr. Annelise Heigl-Evers ist 1921 im niedersächsischen Einbeck geboren. Nach dem Abitur 1938 studierte sie zwei Semester Germanistik, Geschichte und Kunstgeschichte in Göttingen, anschließend Medizin in Jena, Göttingen, Tübingen, Gießen und wieder Göttingen, wo sie 1944 das Medizinstudium abschloss. Anschließend war sie Medizinalassistentin und Volontärärztin an verschiedenen Krankenhausabteilungen, 1950-53 wissenschaftliche Assistentin am Balneologischen Universitätsinstitut Gießen. Nach einer Zwischenstation am Klinischen Sanatorium für Herz- und Kreislauferkrankungen in Bad Münster am Stein (Rheinland-Pfalz) war sie seit 1956 am Niedersächsischen Landeskrankenhaus Tiefenbrunn, einem Fachkrankenhaus für psychogene und psychosomatische Erkrankungen, tätig. 1959 heiratete sie Prof. Dr. Franz Seraph Heigl. Nach der Ausbildung in Psychoanalyse und Psychotherapie (Abschluss 1964) habilitierte sie in Göttingen in Psychotherapie und psychosomatischer Medizin 1971. 1968-70 hatte sie einen Lehrauftrag an der Universität Heidelberg. 1974 wurde sie Leiterin der Forschungsstelle für Gruppenprozesse, 1977 erfolgte die Berufung an die Universität Düsseldorf, wo sie die erste Lehrstuhlinhaberin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie wurde und seit 1978 für Medizinstudenten unterrichtete. 1980 wurde sie zudem Direktorin der neu eingerichteten Klinik für Psychotherapie und Psychosomatik in Düsseldorf-Grafenberg. 1990 erfolgte die Emeritierung.

⁷⁵ T. Schwabach, Nachlass Diemer (2002), S. 32-36; Universitätsarchiv Düsseldorf, Einleitung zum Findbuch 7/4 (Nachlass Prof. Dr. Dr. Alwin Diemer), S. 3-7.

rung. Sie hat zahlreiche Veröffentlichungen zu Psychotherapie und Psychoanalyse vorgelegt, darunter auch Lehrbücher, und war Mitglied in einigen Vereinen, Verbänden oder Gesellschaften für Psychotherapie oder Psychoanalyse. 1967 hatte sie den „Deutschen Arbeitskreis für Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik (DAGG)“ gegründet. Sie starb als Trägerin des Bundesverdienstkreuzes 2002 in Göttingen.⁷⁶

Prof. Dr. Franz Seraph Heigl ist 1920 in München geboren, studierte dort Medizin mit dem Abschluss Promotion 1946. Er machte eine psychoanalytische Ausbildung in München und Berlin bis 1951. 1954 gründete er in Göttingen mit zwei weiteren Wissenschaftlern das Göttinger Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie. Zunächst als niedergelassener Psychoanalytiker in Therapie, Lehre und Forschung tätig, übernahm er 1971 die ärztliche Leitung des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Tiefenbrunn bei Göttingen (bis 1985).

Er hat die psychoanalytische Bewegung in Göttingen und die gruppenanalytische Entwicklung in Deutschland (zusammen mit seiner Frau) maßgeblich beeinflusst und gestaltet, nicht nur als Mitherausgeber bedeutender Zeitschriften wie der „Zeitschrift für Psychoanalyse und Psychosomatischer Medizin“ und der „Zeitschrift für Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik“, sondern auch durch seine mehr als hundert eigenen Veröffentlichungen.⁷⁷ Er starb im Jahr 2001.⁷⁸

Das Ehepaar hinterließ eine nach ihnen benannte Stiftung (seit 1992) zur Beforschung psychoanalytischer Fragestellungen.

4.2 Der Nachlass: Ausgangslage, Zustand und Übernahme

Der Mischnachlass Prof. Dr. Annelise Heigl-Evers/ Prof. Dr. Franz Seraph Heigl wurde 2005 als Depositum im Eigentum der Heigl-Evers-Stiftung in das Universitätsarchiv Düsseldorf übernommen (Bestand 7/35). Er enthält keine Anreicherungen. Bei der entsprechenden Akzession (10/2005) handelt es sich um Nachlassgut aus dem Gebäude der Klinik für Psychotherapie und Psychosomatik in Düsseldorf-Grafenberg, wo die Nachlasserin tätig war. Enthalten war auch Nachlassgut aus der gemeinsamen Privatwohnung des Ehepaares in Göttingen: In einem Büroraum befand sich die private bzw. privatdienstliche Bibliothek. Hier erfolgte bereits vor Ort eine Bewertung, indem Bücher mit umfassenden Randbemerkungen bzw. Widmungsexemplare zur Übernahme ausgesondert und die übrigen Werke, für die ein Verkauf oder eine Vernichtung vorgesehen war, listenmäßig erfasst wurden, um den Gesamtbibliotheksbestand zu dokumentieren. In diesem Raum befand sich auch Nachlassgut in Form von Leitzordnern sowie einer Hän-

⁷⁶ Universitätsarchiv Düsseldorf, Bestand 7/35, 402. W. Tress/J. Ott, Klinik (2002), S. 12-15.

⁷⁷ Das Göttinger Modell der Gruppenpsychotherapie basiert auf Psychoanalyse und Gruppendynamik und hat drei verschiedene Verfahren hervorgebracht: die analytische Gruppenpsychotherapie, die tiefenpsychologisch fundierte Gruppenpsychotherapie und die psychoanalytisch-interaktionelle Gruppenpsychotherapie.

⁷⁸ Universitätsarchiv Düsseldorf, Bestand 7/35, 134, 367 u. 393. M. I. Ardjomandi, Heigl (2000).

geregistratur (ca. 3,5 lfm.). Hier konnte bereits eine geringfügige Kassation durchgeführt werden, indem Ordner mit Autoreparaturrechnungen und anderen aussageschwachen Unterlagen zurück belassen wurden. Ein Karton mit zahlreichen Tonband- und Kassettenaufnahmen ging zur eingehenden Bewertung ins Archiv.

Im Keller der Klinik befanden sich zahlreiche Umzugskartons mit Nachlassgut. Von diesen wurden sieben wegen mittelschweren bis schweren Schimmelpilzbefalls zurückgelassen, so dass insgesamt 61 Umzugskartons zur Sichtung und Bewertung ins Archiv überführt wurden. Bereits hier zeigte sich, dass die Kartons zahlreiches Audiomaterial enthielten. Später wurden dem Universitätsarchiv vom Amtsnachfolger von Frau Prof. Dr. Heigl-Evers noch ein Ordner sowie ein Fotoalbum mit privaten Unterlagen des Ehepaares übergeben.

4.3 Ordnung und Bewertung

Bei der Sichtung des Materials im Archiv stellte sich rasch heraus, dass es sich um einen Mischnachlass des Ehepaares handelt, der eine Trennung nach den beiden Nachlassern in weiten Teilen nicht möglich macht und daher zusammen belassen werden muss, denn in zahlreichen Ordnern fand sich sowohl handschriftliches Material von ihr wie von ihm. Dies wirft ein bezeichnendes Licht auf die Arbeitsweise der beiden Nachlasser, basierend auf ihren weitestgehend übereinstimmenden Forschungsinteressen: Der eine gab dem anderen Manuskripte zur Durchsicht und Korrektur. Auch besaß das Ehepaar eine gemeinsame Hängeregistratur. Abgesehen von diesen Überschneidungen, überwiegt das Nachlassgut von Frau Heigl-Evers quantitativ. Schon bei der groben Durchsicht der Kartons konnten zwei als vollständig kassabel herausgestellt werden. Und zwar handelte es sich hierbei um eine Schallplattensammlung von Frau Heigl-Evers. Über diese liegt eine Auflistung vor, die übernommen wurde. Ein größerer Posten Kassanda ergab sich daneben bei den Büchern und Sonderdrucken. Letztere waren z.T. zig-fach vorhanden. Von diesen wurden nur zwei gute Exemplare für die Benutzung übernommen (2 ½ Kartons Kassanda). Übernommen wurde jeweils ein Werkexemplar, an dem Frau Heigl-Evers oder Herr Heigl beteiligt waren. Bücher ohne Bearbeitungsspuren sowie reine Widmungsexemplare bzw. Geschenkexemplare wurden kassiert.

Dissertationen wurden nahezu vollständig kassiert. Nur Exemplare mit deutlichen Bearbeitungsspuren von Frau Heigl-Evers konnten als archivwürdig eingestuft werden, da die Dissertationen in den Universitätsbibliotheken in der Regel vorgehalten werden. Eine Ausnahme bilden die wenigen enthaltenen Habilitationsschriften, die unter der Nachlasserin angefertigt wurden. Sie wurden aufgrund ihrer herausgehobenen Bedeutung übernommen, denn hier ist eine engere berufliche Nähe zur Nachlasserin anzunehmen. Auch für die in Düsseldorf oder Göttingen entstande-

nen Examensarbeiten fiel die Entscheidung zugunsten einer Aufbewahrung, denn sie werden nicht gesondert aufbewahrt.

Kassiert wurden alle Manuskripte von Dritten ohne Bearbeitungsspuren, die die Nachlasser lediglich zur Kenntnisnahme übersandt bekommen haben, ferner sämtliche allgemeine Rundschreiben von Vereinen, Verbänden usw. (ohne Bearbeitungsspuren), bei denen die Nachlasser keine Funktion im Vorstand bekleideten.

Zahlreiche Ordner enthalten Vortrags- bzw. Aufsatzmanuskripte. Diese wurden zunächst vollständig ausgewählt. Erst im Zuge der Erschließung wurde hier ein Großteil, nämlich im Vergleich mit den Veröffentlichungen, kassiert. Ordner mit Verlagsrichtlinien hinsichtlich der Manuskriptgestaltung konnten vollständig kassiert werden.

Unter den biographischen Materialien wurden eine Sammlung von Gehaltsstreifen von Herrn Heigl sowie Rechnungsunterlagen bezüglich des Hauses in Göttingen als kassabel eingestuft. Von den zahlreichen und umfangreichen Ordnern zu Kreuzfahrten (das Ehepaar besaß Anteile an der „MS Europa“) wurden nur wenige zentrale Dokumente aufbewahrt, die die Fahrten dokumentieren sowie die Teilnehmerlisten, da sie die Sozialkontakte nachvollziehbar machen. Kassabel waren also sämtliche enthaltenen Ansichtskarten, Prospekte, Menükarten usw. Dies betrifft auch die Unterlagen zu Sanatoriumsaufenthalten von Herrn Heigl, die in ihren wesentlichen Fakten (Ort, Zeitraum) nach Möglichkeit mit jeweils einem zentralen Stück dokumentiert werden.⁷⁹

Einen besonderen Problemfall hinsichtlich der Bewertung stellte das im Nachlassgut enthaltene audiovisuelle Material dar: insgesamt fast 2.300 Magnetbänder! Für diesen Nachlassteil musste eine eingehendere Untersuchung erfolgen, zumal ein größerer Teil dieser Bänder kaum oder nicht eindeutig beschriftet war. Frau Heigl-Evers, auf die dieses Material fast ausschließlich zurückgeht, hatte die Angewohnheit, einen großen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit, insbesondere die therapeutischen Sitzungen bzw. die Gruppentherapie-Weiterbildungsveranstaltungen, auf gewöhnlichen Audiokassetten aufzuzeichnen. Hierfür hatte sie ein entsprechendes professionelles Aufnahmegerät in das Arbeitszimmer einbauen lassen. Die Bänder beginnen in der Regel um 1990. Hinzu kam ein größerer Posten Steno-Bänder, zu denen sich glücklicherweise das Abspielgerät noch im Nachlass befand. Auf diese Bänder diktierte Frau Heigl-Evers in der Regel entweder Briefe, Textmanuskripte⁸⁰ oder Arbeitsanweisungen für ihre Sekretärin. Da Frau Heigl-Evers in ihren letzten Lebensjahren erblindete, ließ sie sich von ihrer Sekretärin Passagen aus Büchern oder Aufsätze auf diese Bänder diktieren. Diese rein wörtlichen Textwiedergaben wur-

⁷⁹ Einen größeren Umfang innerhalb der Ordner machten Zeitungsartikel über Krankheiten aus, die Herr Heigl in diesen sammelte.

⁸⁰ Frau Heigl-Evers diktierte druckreif und zudem relativ „emotionslos“ bzw. unbetont. Nach Vergleich mit den entsprechenden Aufsätzen konnten die zugehörigen Bänder daher kassiert werden.

den ohne Ausnahme vollständig kassiert, da sie inhaltlich nichts zum biographischen Kenntniserwerb beitragen.

Aufgrund der Masse des vorgefundenen Materials konnte in den meisten Fällen nur eine Stichprobenanhörung erfolgen, die aber einige interessante Zufallsfunde erbrachte: Manchmal vergaß Frau Heigl-Evers, das Band auszustellen, so dass sie unfreiwillig einen recht offenen Einblick in ihre Arbeitswelt eröffnete. Solche Fälle wurden übernommen.

Die akustische Dokumentation ganzer Reihen von Fortbildungsveranstaltungen oder auch Therapiesitzungen, wie sie Frau Heigl-Evers durchführte, ist in der Psychotherapie alles andere als üblich. Schon aus dieser Sicht stellt dieses Quellenmaterial eine außergewöhnliche Quelle für die Psychotherapie am Ende des 20. Jahrhunderts dar, und zudem gestattet dieses Material einen sehr tiefen Einblick in die Arbeitsweise von Frau Heigl-Evers.

Eine vollständige Übernahme des Materials schloss sich von vornherein aufgrund der hiermit verbundenen Kosten aus. Es galt hier also, eine repräsentative Auswahl zu treffen. Für die unterschiedlichen Weiterbildungsveranstaltungen (drei Formen), die sich in der Regel über drei Jahre erstreckten, wurde jeweils eine „Sitzungsreihe“ (mit mehrmonatiger Unterbrechung fanden diese jeweils für mehrere aufeinander folgende Tage statt) ausgewählt, wobei auf die Kriterien Vollständigkeit, eindeutige Beschriftung und Aufnahme(erhaltungs)qualität sowie das Vorhandensein von Erstinterviews als Ergänzung⁸¹ geachtet wurde. Für die Dokumentation dieser Weiterbildungsreihen wurden insgesamt 71 Audiokassetten als archivwürdig ausgewählt.

Einige Sitzungen wurden nachträglich verschriftlicht. Um diesen Prozess sowie die Genauigkeit desselben nachvollziehbar zu machen, wurde exemplarisch ein solcher Text zusammen mit dem zugehörigen Band ausgewählt.

Eine Reihe von Interviews führte Frau Heigl-Evers 1981 und 1984 im Zuge von Forschungsarbeiten durch. Interviewt wurden angesehene Psychotherapie- und Forscherkolleginnen von Frau Heigl-Evers. Aus mehreren Gründen wurden die entsprechenden Audiokassetten (31 Stück) komplett als archivwürdig eingestuft: erstens aufgrund der Vollständigkeit des Materials, zweitens aufgrund der Bedeutung der Interviewten, die hier ausgiebig über ihre Biographie berichten, drittens, da Frau Heigl-Evers hier in jüngeren Jahren erlebbar ist,⁸² und viertens aufgrund der trotz des höheren Alters ungewöhnlich guten Qualität der Aufnahmen.

Einen eigenen Komplex bilden autobiographische Aufnahmen von Frau Heigl-Evers, die sie auf zahlreichen Stenokassetten in den Jahren 1998-2001 festhielt. Die hiermit beabsichtigte Autobiographie in gedruckter Form kam nicht zustande. Zu einem Teil dieser Aufnahmen liegen

⁸¹ Die psychotherapeutischen Erstinterviews sind Einzelgespräche, in denen sich die Teilnehmer zu ihrer Motivation, ihrer Persönlichkeit und ihrem Werdegang äußern. Für eine Weiterbildungsreihe fanden sich im Bestand auch die Abschlussprüfungen auf Papier, die daher mit archiviert werden.

⁸² In späteren Jahren wurde sie trotz geistiger Wachheit in ihrer Sprache zunehmend monotoner, ruhiger und schwerer verständlich.

auch Transkriptionen (auch leicht revidierte) vor.⁸³ Die Aufnahmen sind ein einmaliges Zeugnis für die Selbstsicht der Nachlasserin und ihre Lebenserinnerungen in den letzten Lebensjahren. In Kombination mit den teilweise erhalten gebliebenen Tagebuchaufzeichnungen der 1970er Jahre und um 1990 sowie drei vorhandenen professionellen CDs mit Interviews zur Biographie der Nachlasserin bilden diese eine sehr bedeutende Quelle. Obwohl die Aufnahmen relativ emotionslos wirken, da Frau Heigl-Evers recht monoton mit Erwähnung der Satzzeichen diktierte, und obwohl Einiges hiervon auf Papier vorliegt, wurde in diesem Fall vor diesem Hintergrund der gesamte autobiographische Audiobestand als archivwürdig eingestuft; sicherlich lassen sich auch aufgrund der Denkpausen, Korrekturen u.ä. interessante Rückschlüsse ziehen.

Von den Psychotherapie-Sitzungen wurde eine größere Reihe einer Einzeltherapie als archivwürdig ausgewählt, da sich die entsprechenden Aufnahmen über mehrere Jahre erstrecken und so exemplarisch die Entwicklung im Therapeuten-Patienten-Verhältnis dokumentieren lässt, ferner zwei Beispiele für Paartherapien.

Ansonsten wurden einige inhaltlich seltenere bzw. aussagekräftige Audiobänder übernommen (Tagebuchdiktate vollständig, ein Aufsatzdiktat zusammen bzw. abwechselnd mit ihrem Mann, wissenschaftliche Gespräche mit Kollegen, Mitschnitte von Vorträgen der Nachlasserin. Auch das chronologisch jüngste Band vom 12.10.2001 wurde ausgewählt. Hier zeigt sich sehr deutlich die zunehmende Lebensschwäche der Nachlasserin kurz vor ihrem Tod.

Zur Person von Herrn Heigl liegen zwei Audiokassetten mit Interviews mit ihm aus dem Jahr 1982 sowie eine kurze VHS-Videokassette, in der er 1993 bei einer Gruppentherapie-Sitzung zu sehen ist, vor. Da zu Herrn Heigl ansonsten wenig Audiomaterial vorliegt und die Videokassette als einzigartige Quelle für das vom Nachlasser entwickelte Gruppentherapieverfahren gelten darf, wurden diese Bänder übernommen. 72 Tonbänder von um 1970 wurden kassiert; die Aufnahmen waren von schlechter Qualität und inhaltlich wenig bedeutend, da es sich um unvollständige Reihen von Therapiesitzungen fremder Therapeuten handelte. Auch für acht Datensicherungsbänder aus den Jahren 1994-2000 (jeweils 120 Megabyte Kapazität) von Frau Heigl-Evers war kein Abspielgerät vorhanden. Aufgrund der veralteten Technik bestehen hier nur geringe Aussichten für eine Nutzbarmachung. Hingegen konnten von den vorgefundenen etwa 50 Disketten diejenigen der jüngeren Phase (1995-2001) auf Festplatte gesichert werden. Größtenteils handelt es sich hierbei um Korrespondenz wie auch Gedankenniederschriften nach Diktaten.⁸⁴ Dieses Datenmaterial ergänzt teilweise die „Papierüberlieferung“.

⁸³ Universitätsarchiv Düsseldorf, Bestand 7/35, Nr. 399-401.

⁸⁴ Die nicht auf Papier vorhandenen Textdokumente wurden als Ergänzung ausgedruckt und die Dateien anschließend gelöscht, da eine Nutzung in elektronischer Form keine wesentlichen Vorteile bringt und der Erhaltungsaufwand unverhältnismäßig wäre.

Von den insgesamt 2.278 audiovisuellen Einheiten wurden 399 (= 17,5 %) für eine Übernahme ausgewählt. Dieser Teilbestand zeigt sehr anschaulich, mit welcher heterogenem, gleichzeitig aber aussagekräftigem Material in Nachlässen gerechnet werden muss. Diese Heterogenität ist nicht nur eine große Herausforderung hinsichtlich der Bewertung, sondern auch hinsichtlich der Bestandserhaltung und Nutzbarmachung.

Der Bestand umfasst 490 Archivalieneinheiten (12,5 lfm.) mit einer Laufzeit von 1934-2001.⁸⁵ Die Klassifikation fällt, da es sich um einen Mischnachlass handelt, komplexer aus. Wieder wird der gegenwärtigen Klassifikation ein Vorschlag entsprechend dem erarbeiteten Modell gegenübergestellt (s. Anhang).

5. Schlussfolgerungen

Aus der Betrachtung und Untersuchung der Thematik allgemein sowie speziell der beiden Nachlässe ergeben sich eine Reihe von Schlussfolgerungen, die sich im Folgenden – ohne die gesamte inhaltliche Breite nochmals zusammenfassend wiedergeben zu wollen – auf eine Reihe von Kernthesen zusammenfassen lassen:

- 1.) Wissenschaftlernachlässe können neben ihrer Bedeutung als Primärquelle zur Biographie des Nachlassers eine wichtige Ergänzungs- und Ersatzdokumentation für andere Themenbereiche darstellen.
- 2.) Wie amtliches Schriftgut, müssen auch Wissenschaftlernachlässe bewertet werden, um eine archivwürdige, aussagekräftige Überlieferung zu schaffen. In quantitativer Hinsicht ist hierbei nicht grundsätzlich eine größere Zurückhaltung als bei amtlichem Schriftgut erforderlich. Neben der Zusammensetzung und dem Grad der Vollständigkeit der Überlieferung kann die Bedeutung des Nachlassers selbst ausschlaggebend sein.
- 3.) Es greifen grundsätzlich sehr ähnliche Bewertungskriterien wie bei amtlichem Schriftgut: Im Vordergrund stehen besonders aussagekräftige Quellen, bei denen sich zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten ergeben.
- 4.) Die Bewertung sollte sich nicht primär an bestimmten enthaltenen Pertinenzen orientieren, sondern im Vordergrund sollte zunächst die Person des Nachlassers selbst, seine Biographie bzw. sein wissenschaftliches Wirken, stehen. Demnach ist die Gesamtüberlieferung zunächst in der organisch gewachsenen Einheit (auch bei Teilnachlässen!) zu betrachten, von der primär Material ausgewählt wird, das für eine biographische Untersuchung von Bedeutung wäre. Dies schließt nicht aus, dass zusätzlich Material zu bestimmten Pertinenzen auch außerhalb des enge-

⁸⁵ Die Angaben basieren auf eigenen Bestandsnotizen sowie auf der Einleitung des jüngst von Katrin Bürgel fertig gestellten Findbuchs.

ren biographischen Interesses übernommen wird. Grundsätzlich ausgeschlossen sollte hingegen die Übernahme nur bestimmter Pertinenzen sein.

5.) Aufgrund der genannten Punkte und vor dem Hintergrund der großen Heterogenität von Nachlässen lassen sich nur sehr begrenzt und unter bestimmten Vorbehalten speziellere Bewertungsempfehlungen machen: Tagebüchern und autobiographischen Aufzeichnungen kommt naturgemäß eine sehr hohe Bedeutung für die Überlieferung zu. Ähnlich biographisch bedeutend sind Zeugnisse und sonstige Bescheinigungen bzw. Personalpapiere, die den Lebenslauf erhellen können. Auch die häufig enthaltenen Korrespondenzserien (private wie beruflich-wissenschaftliche) sind nicht selten von größter Bedeutung. Da der Aufwand, hier weniger Bedeutendes auszusondern, häufig sehr hoch ist, empfiehlt es sich, von einzelnen Ausnahmen abgesehen (Werbeprospekte, Verlagsinformationen etc.), in der Regel eine geschlossene Übernahme. Manuskripte zu erschienenen Veröffentlichungen können wertvoll sein, wenn sie die Werkentstehung nachvollziehbar machen. Es ist vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll, mit der Druckfassung identische Manuskripte aufzubewahren. Sind mehrere Entstehungsstufen überliefert, genügt die Erhaltung eines oder zweier aussagekräftiger Exemplare. Unveröffentlichte Manuskripte hingegen sind zusätzlich in ihrer Endfassung erhaltenswert. Die häufig zig-fach enthaltenen Sonderdrucke sind, von wenigen denkbaren Ausnahmefällen abgesehen (schlecht zugängliche Werke), vollständig kassabel. Materialsammlungen zu bestimmten Werken können, sofern es sich um bloße Exzerpte aus der Literatur oder Kopien hieraus handelt, in der Regel kassiert werden; aufgrund der Quellenangaben lassen sie sich für gewöhnlich rekonstruieren. Eine Ausnahme sind Quellensammlungen, deren Zusammenstellung exzeptionell ist und ein bezeichnendes Licht auf die Denk- und Arbeitsweisen des Nachlassers wirft. Wohl nur selten lässt sich die vollständige wissenschaftliche Bibliothek in den Nachlass integrieren. Dies ist nicht unbedingt erforderlich, denn in der Regel wird eine listenmäßige Erfassung als Information genügen (Ausnahmen können sein: Bücher mit Randnotizen des Nachlassers, Widmungsexemplare und besonders wertvolle Bücher).

6.) Aufgrund der großen Heterogenität von Wissenschaftlernachlässen ist die Erstellung einer allgemeinen, einheitlichen Klassifikation schwierig. Sie muss sich auf wenige Kernelemente beschränken, von denen einzelne je nach der Zusammensetzung wegfallen können bzw. bei denen ggf. eine weitere Unterteilung notwendig sein kann. Das im Anhang abgedruckte allgemeine Klassifikationsschema ließ sich problemlos auf die beiden hier behandelten sehr unterschiedlichen Nachlässe übertragen und dürfte daher wohl auch allgemein für Professorennachlässe anwendbar sein.

7.) Wie bei amtlichem Schriftgut, sollten zwecks Nachvollziehbarkeit auch bei Nachlassschriftgut Kassationsentscheidungen wie auch bedeutendere Eingriffe in den Ordnungszustand der Überlieferung verschriftlicht werden (Bestandsakte bzw. Einleitung Findbuch).

6. Zusammenfassung

Nachlässe stellen in vielerlei Hinsicht eine wichtige archivische Quelle dar. Die Untersuchung geht vor dem Hintergrund der Fachdiskussionen seit Ende der 1940er Jahre sowie zweier sehr unterschiedlicher Wissenschaftler- bzw. Professorenachlässe im Archiv der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf den Fragen nach, inwiefern sich erstens ein sinnvolles und möglichst einheitliches Ordnungs- und Klassifikationsschema für derartige Nachlässe erstellen lässt, und zweitens, welche allgemeinen Bewertungsprinzipien oder -grundsätze sich diesbezüglich anbieten. Ziel dieser Überlegungen ist eine Erhöhung von Transparenz, Normierung und Rationalisierung in der Bewertung und Erschließung von Nachlässen.

Die Erstellung einer relativ einheitlichen Klassifikation für Wissenschaftlernachlässe ist vor dem Hintergrund der großen Heterogenität der Bestände schwierig und muss sich daher auf wenige Kernelemente beschränken, von denen je nach der Zusammensetzung einzelne wegfallen können bzw. bei denen sich eine weitere Unterteilung anbieten kann. Die Arbeit entwickelt ein allgemeines Klassifikationsschema (fünf Hauptkategorien mit eine Reihe von Unterpunkten), dessen Anwendbarkeit sich durch die Übertragung auf die beiden untersuchten Nachlässe aus dem Universitätsarchiv nachweisen ließ.

Wie amtliches Schriftgut, müssen auch Nachlässe bewertet werden, um eine archivwürdige, aussagekräftige Überlieferung zu schaffen. Hierbei ist es wesentlich, dass sich die Bewertung primär auf die Person des Nachlassers, seine Biographie und sein (wissenschaftliches) Wirken, in der Betrachtung seiner Gesamtüberlieferung als organisch gewachsene Einheit (Registratur) konzentriert. Die ausschließliche Übernahme bestimmter Pertinenzen sollte grundsätzlich ausgeschlossen sein.

Die Formulierung speziellerer Bewertungsempfehlungen ist vor dem Hintergrund der großen Heterogenität von Nachlässen nur unter Vorbehalt möglich. Die Arbeit stellt zum einen Quellen heraus, denen in der Regel eine große Aussagekraft hinsichtlich der Biographie des Nachlassers zukommt und die entsprechend als archivwürdig einzustufen sind (z.B. Tagebücher, autobiographische Aufzeichnungen, Zeugnisse, Personalpapiere), zum anderen solche, bei denen sich aufgrund der vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten und des unverhältnismäßig hohen Aufwands einer Feinbewertung (Einzelblattkassation) in der Regel eine geschlossene Übernahme empfiehlt (Korrespondenzserien), daneben solche, bei denen eine genauere Betrachtung bzw. ein Vergleich über die Archivwürdigkeit entscheiden sollte (Werkmanuskripte) und schließlich solche, in

denen angesichts des häufig besonders großen Umfangs ein bedeutendes „Kassationspotential“ steckt (Büchersammlung und Sonderdrucke).

7. Quellen- und Literaturverzeichnis

a) Quellen

Universitätsarchiv Düsseldorf, Bestand 7/4: Nachlass Prof. Dr. Dr. Alwin Diemer

Universitätsarchiv Düsseldorf, Bestand 7/35: Nachlass Prof. Dr. Annelise Heigl-Evers/ Prof. Dr. Franz Seraph Heigl

ARDJOMANDI, MOHAMMAD IBRAHIM: Franz Seraph Heigl 80 Jahre, in: Jahrbuch für Gruppenanalyse 2000, S. 186-188.

TRESS, WOLFGANG/ OTT, JÜRGEN: 25 Jahre Klinik und Klinisches Institut für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Rheinische Kliniken Düsseldorf, Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, 1977-2002, Bergisch-Gladbach 2002.

b) Literatur

AUE, D./ ERXLEBEN, L./ GRÜTZMACHER, I: Über einige Erfahrungen aus der Bearbeitung von Nachlässen im Zentralen Parteiarchiv der SED, in: Archivmitteilungen 2/1965, S. 53-56.

DOHMS, PETER: Archivierung der Nachlässe von Landtagsabgeordneten im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, in: Der Archivar 27 (1974), Sp. 223-228.

HARNACK, AXEL VON: Handschriftliche Nachlässe von Politikern und Gelehrten, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 61 (1947), S. 261-271.

HÖÖTMANN, HANS-JÜRGEN: Grundzüge eines standardisierten Klassifikationsschemas für Nachlässe, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 60, 2004, S. 4-8.

ILLNER, EBERHARD: Nachlässe – ein Feld für Archive? In: Dieter Kastner (Red.): Fotos und Sammlungen im Archiv (= Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle, Archivhefte Nr. 30), Köln 1997, S. 173-181.

ILLNER, EBERHARD: Probleme der Nachlaßerschließung, in: Angelika Menne-Haritz (Hg.): Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fachkompetenz. Beiträge des 3. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 30), Marburg 1999, S. 95-107.

KELLER-KÜHNE, ANGELA: Methodische Aspekte der Bewertung, Ordnung und Verzeichnung eines Politikernachlasses. Dargestellt am Beispiel der Akten des ehemaligen deutschen Außenministers Gerhard Schröder. Vortrag auf dem Deutschen Archivtag 1999.
[http://www.kas.de/upload/dokumente/acdp_schroeder.pdf]

KLAUB, KLAUS: Vereinfachte Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die Bearbeitung von Nachlässen im Zentralen Archiv der AdW der DDR, Berlin 1985.

KOLANKOWSKI, ZYGMUNT: Die Sammlung und Ordnung von Nachlässen im Archiv der Polnischen Akademie der Wissenschaften, in: Archivmitteilungen 4 (1957), S. 121-126.

KRETZSCHMAR, ROBERT: Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeit einer Beteiligung der Forschung, in: Der Archivar 53 (2000), Sp. 215-222.

KRETZSCHMAR, ROBERT: Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung, in: *Der Archivar* 58 (2005), S. 88-94.

KRETZSCHMAR, ROBERT: Transparente Ziele und Verfahren. Ein Positionspapier des VdA zur archivischen Überlieferungsbildung, in: Frank M. Bischoff, Robert Kretzschmar (Hgg.): *Neue Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg*, 15. November 2004 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 42), Marburg 2005, S. 13-36.

LÜLFING, HANS: Autographensammlungen und Nachlässe als Quellen historischer Forschung, in: *Archivmitteilungen* 2/3 (1962), S. 80-87.

MEISNER, HEINRICH OTTO: Privatarchivalien und Privatarchive, in: *Archivalische Zeitschrift* 55 (1959), S. 117-127.

MOMMSEN, WOLFGANG A.: *Die Nachlässe in den deutschen Archiven* (= Schriften des Bundesarchivs 17,1), Boppard 1971.

NIMZ, BRIGITTA: Die Erschließung von Nachlässen in Bibliotheken und Archiven, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 25, 1997, S. 43-46.

PAPRITZ, JOHANNES: Grenzbereiche des Archivgutes, in: *Der Archivar* 26 (1973), Sp. 379-390.

PLASSMANN, MAX: Aufbau und Einrichtung des Universitätsarchivs Düsseldorf, in: Nils Brübach/ Karl Murk (Hgg.): *Zur Lage der Universitätsarchive in Deutschland. Beiträge eines Symposiums* (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 37), Marburg 2003, S. 29-47.

REAL, JÜRGEN: Fragen und Probleme der Archivierung von Nachlässen (Nachlässe in Archiven. Zweite gemeinsame Arbeitssitzung des 58. Deutschen Archivtages – Kurzfassung der Referate und Aussprache), in: *Der Archivar* 40 (1987), Sp. 41-45.

RICHTER, GREGOR: Zur archivarisches Erschließung von Briefnachlässen in Hausarchivbeständen, in: *Der Archivar* 14 (1961), Sp. 337-342.

SCHMID, GERHARD: Probleme des Nichtsstaatlichen Archivgutes im Deutschen Zentralarchiv Potsdam, in: *Archivmitteilungen* 2/1956, S. 46-50.

SCHMID, GERHARD: Archivische Erschließung literarischer Nachlässe, in: *Archivmitteilungen* 4/1977, S. 123-130.

SCHMID, GERHARD: Erschließungsverfahren im Literaturarchiv aus archivarisches Sicht. Ordnung, Verzeichnung und Inventarisierung im Weimarer Goethe- und Schiller-Archiv, in: Friedrich Beck/ Klaus Neitmann (Hgg.): *Brandenburgische Geschichte und Archivwissenschaft: Festschrift für Lieselott Enders zum 70. Geburtstag* (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Bd. 34), Weimar 1997, S. 371-379.

SCHREYER, HERMANN: Die Gliederung von Nachlässen. Ein Beitrag über Ordnungsarbeiten an Nachlaß-Schriftgut, in: *Archivmitteilungen* 1/1962, S. 14-20.

SCHUMANN, MARIANNE: Probleme und Erfahrungen bei der archivischen Erschließung eines Gelehrten-Nachlasses, in: *Archivmitteilungen* 2/1990, S. 54-57.

SCHWABACH, THOMAS: Der Nachlass Prof. Dr. med. Dr. phil. Alwin Diemer im Universitätsarchiv Düsseldorf, in: Max Plassmann (Hg.): *Bewahren und Gestalten. Ein Jahr Universitätsarchiv Düsseldorf* (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, Nr. 35), Düsseldorf 2002, S. 29-37.

TESKE, GUNNAR: Sammlungen, in: Norbert Reimann (Hg.): *Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste*, Münster 2004, S. 127-146.

URBAN, JOSEF: Die Nachlässe von Bischöfen in kirchlichen Archiven – Erwerb, Inhalt, Forschungsmöglichkeiten, in: Archive und Kulturgeschichte. Referate des 70. Deutschen Archivtages (= Der Archivar, Beiband 5), Siegburg 2001, S. 117-127.

WERNER, WOLFRAM: Quantität und Qualität moderner Sachakten. Erfahrungen aus dem Bundesarchiv, in: Der Archivar 45 (1992), Sp. 39-48.

Anhang:

Allgemeines Klassifikationsschema für Professoren- bzw. Wissenschaftlernachlässe

1. Berufliche Tätigkeit/ öffentliches Wirken

- 1.1 Ausbildung und Studium
- 1.2 Wissenschaftliche Arbeiten des Nachlassers¹
 - 1.2.1 Eigene wissenschaftliche Arbeiten (Drucke und Manuskripte)
 - 1.2.2 Vorträge
 - 1.2.3 Rezensionen und Gutachten über fremde Arbeiten
 - 1.2.4 Werkstättenmaterial
- 1.3 Materialien über berufl., publizistische, didaktische, gesellschaftl., politische Tätigkeit usw.²

2. Biographische Materialien

- 2.1 Persönliche Dokumente
- 2.2 Autobiographien, Memoiren, Notizbücher mit Eintragungen etc.
- 2.3 Materialien über Wirtschafts- und Vermögensangelegenheiten
- 2.4 Material über den Gesundheitszustand

3. Korrespondenz des Nachlassers

- 3.1 ausgehende
- 3.2 eingehende

4. Sammlungen³

- 4.1 Materialien über den Nachlasser
 - 4.1.1 Rezensionen über Arbeiten des Nachlassers
 - 4.1.2 Bibliographien der Arbeiten des Nachlassers (von Dritten)
 - 4.1.3 Nekrologe und Erinnerungen
- 4.2 Materialien über dritte Personen oder über die Familie des Nachlassers
- 4.3 Materialien über fremde Personen

5. Private Bibliothek und Literatursammlung des Nachlassers (Werke Dritter)

¹ Hierunter kann sich auch audiovisuelles Archivgut befinden, wie auch unter anderen Klassifikationspunkten.

² Die beiden hier behandelten Nachlässe legen eine weitere Unterteilung bereits für diese allgemeine Klassifikation bezüglich weniger Unterpunkte nahe: 1.3.1 Lehre; 1.3.2 Projekte; 1.3.3 Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden, Organisationen usw.

³ Hierunter befinden sich in der Regel Anreicherungen.

Gegenwärtiges Klassifikationsschema des Bestandes 7/4, Nachlass Prof. Dr. Dr. Alwin Diemer im Universitätsarchiv Düsseldorf:

1. Philosophie (und andere Wissenschaften)

1.1 Lehre

1.1.1 Vorlesungs- und Seminarmaterialien

1.1.1.1 Ästhetik

1.1.1.2 Anthropologie

1.1.1.3 Dialektik

...

1.1.2 Unterrichtsmaterialien (Handmaterial)

1.1.3 Material zu Studienreisen

1.1.4 Teilnehmerlisten, Bescheinigungen usw.

1.1.5 Seminararbeiten

1.1.6 Gutachten

1.1.7 Diverses

1.2 Forschung

1.2.1 Monographie-, Aufsatz- und Vortragsmanuskripte

1.2.1.1 Anthropologie

1.2.1.2 Ästhetik

...

1.2.2 Sonderdrucke

1.2.3 Monographien (aus der Bibliothek)

1.2.4 Sammelbände (aus der Bibliothek)

1.2.5 Diverse Notizen und Niederschriften

1.2.5.1 Allgemeine Philosophie

1.2.5.2 Anthropologie

1.2.5.3 Antike Philosophie

...

1.2.5.x Diverses (nicht zuzuordnen)

1.2.5.y Literaturlisten

1.3 Projekte

1.3.1 Thyssen-Kolloquien zur Wissenschaftstheorie im 19. Jh. (Düsseldorf)

1.3.2 16. Philosophie-Weltkongress in Düsseldorf 1978

1.3.3 Symposium „Afrika und das Problem seiner Identität“ 1982

1.3.4 Verschiedene Projekte

1.4 Studium: Vorlesungsmitschriften (eigene)

1.4.1 Biologie

1.4.2 Ethnologie

1.4.3 Geographie

...

1.5 Publikationsangelegenheiten

1.6 Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden, Organisationen

1.6.1 Prüfungsgruppe Philosophie und Wissenschaftstheorie der DFG

1.6.2 Fédération Internationale des Sociétés de Philosophie (FISP)

...

2. Wissenschaftliche Korrespondenz

3. Universitätsangelegenheiten

3.1 Universitätsaufbau

3.2 Naturwissenschaftlich-Philosophische Fakultät

3.3 Universitätsrechenzentrum

3.4 Dekanat Philosophische Fakultät

3.5 Philosophisches Institut

3.6 Rektorat

...

4. Privates

4.1 Private Korrespondenz

4.2 Biographisches Material

5. Diverses

5.1 Sonderdrucke und Vortragsmanuskripte anderer Forscher

5.2 Aufsätze anderer Forscher

5.3 Zeitungsartikel zu unterschiedlichen Themengebieten

5.4 Einladungen

5.5 Geschenke von Studenten

...

6. Private Bibliothek

Klassifikationsvorschlag für den Bestand 7/4, Nachlass Prof. Dr. Dr. Alwin Diemer im Universitätsarchiv Düsseldorf:

1. Berufliche Tätigkeit/ öffentliches Wirken

- 1.1 Ausbildung und Studium
 - 1.1.1 Vorlesungsmitschriften⁴
- 1.2 Wissenschaftliche Arbeiten des Nachlassers
 - 1.2.1 Eigene wissenschaftliche Arbeiten (Drucke und Manuskripte)⁵
 - 1.2.1.1 Anthropologie
 - 1.2.1.2 Ästhetik
 - 1.2.1.3 ...
 - 1.2.2 Vorträge⁶
 - 1.2.3 Werkstättenmaterial
 - 1.2.3.1 Allgemeine Philosophie
 - 1.2.3.2 Anthropologie
 - 1.2.3.3 Antike Philosophie
 - ...
 - 1.2.3.x Diverses (nicht zuzuordnen)
 - 1.2.3.y Literaturlisten
 - 1.2.3.z Zeitungsartikel (zu unterschiedlichen Themengebieten)
- 1.3 Materialien über berufl., publizistische, didaktische, gesellschaftl., politische Tätigkeit usw.
 - 1.3.1 Lehre
 - 1.3.1.1 Vorlesungs- und Seminarmaterialien
 - 1.3.1.1.1 Ästhetik
 - 1.3.1.1.2 Anthropologie
 - 1.3.1.1.3 Dialektik
 - ...
 - 1.3.1.1.x Übergreifende Darstellungen und Sondergebiete
 - 1.3.1.2 Unterrichtsmaterialien (Handmaterial)
 - 1.3.1.3 Materialien zu Studienreisen
 - 1.3.1.4 Teilnehmerlisten, Bescheinigungen usw.
 - 1.3.1.5 Seminararbeiten
 - 1.3.1.6 Gutachten
 - 1.3.1.7 Diverses
 - 1.3.2 Universitätsangelegenheiten
 - 1.3.2.1 Universitätsaufbau
 - 1.3.2.2 Naturwissenschaftlich-Philosophische Fakultät
 - 1.3.2.3 Universitätsrechenzentrum
 - 1.3.2.4 Dekanat Philosophische Fakultät
 - 1.3.2.5 Philosophisches Institut
 - 1.3.2.6 Rektorat
 - ...
 - 1.3.3 Projekte
 - 1.3.3.1 Thyssen-Kolloquien zur Wissenschaftstheorie im 19. Jh. (Düsseldorf)
 - 1.3.3.2 16. Philosophie-Weltkongress in Düsseldorf 1978
 - 1.3.3.3 Symposium „Afrika und das Problem seiner Identität“ 1982
 - 1.3.3.4 Verschiedene Projekte
 - 1.3.4 Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden, Organisationen usw.
 - 1.3.4.1 Prüfungsgruppe Philosophie und Wissenschaftstheorie der DFG
 - 1.3.4.2 Fédération Internationale des Sociétés de Philosophie (FISP)
 - ...

2. Biographische Materialien

3. Korrespondenz des Nachlassers⁷

- 3.1 wissenschaftliche
- 3.2 private

4. Private Bibliothek und Literatursammlung des Nachlassers (Werke Dritter)⁸

⁴ Hierin alle Vorlesungsbereiche wie Biologie, Ethnologie usw. (nicht weiter unterteilt).

⁵ Hierunter auch Sonderdrucke, Monographien, Sammelbände.

⁶ Aufgrund des geringen Umfangs wird hier keine weitere Unterteilung nach Themengebieten vorgenommen.

⁷ Hierin geht wesentlich der Klassifikationspunkt „Publikationsangelegenheiten“ auf, eine Einheit geht zu „Werkstättenmaterial“. Auch der frühere Punkt „Einladungen“ (5.4) kann hierunter eingeordnet werden, wie auch „Geschenke von Studenten“ (5.5).

⁸ Hierunter auch Sonderdrucke und Vortragsmanuskripte anderer Forscher.

**Gegenwärtiges Klassifikationsschema des Bestandes 7/35, Nachlass Prof. Dr. Annelise Heigl-Evers/
Prof. Dr. Franz Seraph Heigl im Universitätsarchiv Düsseldorf:**

1. Prof. Dr. Annelise Heigl-Evers

- 1.1 Klinik u. Klinisches Institut f. Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie der Univ. Düsseldorf
- 1.2 Patienten/Psychotherapeutische Behandlungen
- 1.3 Lehre und Fortbildung
 - 1.3.1 Senatskommission für Hochschuldidaktik, Universität Göttingen
 - 1.3.2 Forschungsstelle für Gruppenprozesse, Universität Göttingen
 - 1.3.3 Vorlesungs- und Seminarmaterialien, Praktika, Kolloquien, Examensarbeiten
 - 1.3.4 Institute für Psychoanalyse und Psychotherapie e. V.
 - 1.3.5 Doktorandenkolloquien Göttingen
 - 1.3.6 Weiterbildung/Selbsterfahrungsgruppen
- 1.4 Forschung und Publikationen
 - 1.4.1 Monographien, Aufsätze, Sonderdrucke
 - 1.4.2 Tagungen, Symposien und Kongresse
 - 1.4.3 Forschungs- und Publikationsprojekte
 - 1.4.3.1 Zwillingsforschung
 - 1.4.3.2 Sucht
 - ...
 - 1.4.4 Publikations- und Vortragslisten
 - 1.4.5 Korrespondenz
 - 1.4.6 Diverse Notizen
- 1.5 Gutachtertätigkeit
- 1.6 Engagement in Vereinen, Verbänden, Organisationen, Arbeitsgruppen
 - 1.6.1 Dt. Ges. f. Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPP)
 - 1.6.2 Dt. Psychoanalytische Gesellschaft (DPG)
 - 1.6.3 Landeskrankenhaus Tiefenbrunn (Niedersachsen)
- ...
- 1.7 Persönliches
 - 1.7.1 Beruflicher Werdegang
 - 1.7.2 Tagebuch- u.a. persönliche Notizen
 - 1.7.3 Biographie

2. Prof. Dr. Franz Seraph Heigl

- 2.1 Landeskrankenhaus Tiefenbrunn/Psychotherapeutische Behandlungen
- 2.2 Fortbildung und Lehre
 - 2.2.1 Vorlesungs- und Seminarmaterialien, Praktika
 - 2.2.2 Gastdozenturen
 - 2.2.3 Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie Göttingen e. V.
 - 2.2.4 Dozentenkolloquien Göttingen
- 2.3 Publikationen und Forschung
 - 2.3.1 Monographie-, Aufsatz- und Vortragsmanuskripte
 - 2.3.2 Aufsätze (gedr.), Monographien, Sonderdrucke
 - 2.3.3 Symposien, Tagungen und Kongresse
 - 2.3.4 Forschungsprojekte
 - 2.3.4.1 Affekte
 - ...
 - 2.3.5 Vortrags- und Publikationslisten
 - 2.3.6 Öffentlichkeitsarbeit
 - 2.3.7 Korrespondenz
 - 2.3.8 Diverse Notizen
- 2.4 Gutachtertätigkeit
- 2.5 Engagement in Verbänden, Vereinen, Organisationen, Arbeitsgruppen
 - 2.5.1 Arbeitsgemeinschaft für die Anwendung der Psychoanalyse in Gruppen e. V. Göttingen
- ...
- 2.6 Persönliches
 - 2.6.1 Beruflicher Werdegang
 - 2.6.2 Bescheinigungen, Zeugnisse
 - 2.6.3 Persönliche Notizen und Tagebuchnotizen

3. Ehepaar Heigl/Heigl-Evers

- 3.1 Forschung/Publikationsprojekte
 - 3.1.1 Monographien, Sonderdrucke, Aufsätze
 - 3.1.2 Gruppentherapie
- ...
- 3.2 Private Korrespondenz
- 3.3 Heigl-Stiftung
- 3.4 Steuern, Finanzen, Haushalt
- 3.5 Urlaube
- 3.6 Organisation Büro
- 3.7 Inventarlisten
- 3.8 Fotos
- 3.9 Bibliothek

Klassifikationsvorschlag für den Nachlassbestand 7/35, Prof. Dr. Annelise Heigl-Evers/ Prof. Dr. Franz Seraph Heigl im Universitätsarchiv Düsseldorf:

1. Prof. Dr. Annelise Heigl-Evers

- 1.1 Berufliche Tätigkeit/ öffentliches Wirken
 - 1.1.1 Wissenschaftliche Arbeiten der Nachlasserin
 - 1.1.1.1 Eigene wissenschaftliche Arbeiten (Drucke und Manuskripte)
 - 1.1.1.2 Vorträge
 - 1.1.1.3 Rezensionen und Gutachten über fremde Arbeiten
 - 1.1.1.4 Werkstättenmaterial⁹
 - 1.1.2 Materialien über berufl., publizistische, didaktische, gesellschaftl., politische Tätigkeit usw.
 - 1.1.2.1 Klinik u. Klin. Inst. f. Psychosom. Med. u. Psychotherap. der Univ. Düsseldorf
 - 1.1.2.2 Landeskrankenhaus Tiefenbrunn (Niedersachsen)
 - 1.1.2.3 Psychotherapeutische Behandlungen, Gutachtertätigkeit
 - 1.1.2.4 Lehre
 - 1.1.2.4.1 Vorlesungs- und Seminararbeiten, Praktika, Kolloquia
 - 1.1.2.4.2 Habilitationsschriften
 - 1.1.2.4.3 Institute für Psychoanalyse und Psychotherapie e.V.
 - 1.1.2.4.4 Weiterbildung/Selbsterfahrungsgruppen
 - 1.1.2.5 Universitätsangelegenheiten
 - 1.1.2.5.1 Senatskommission für Hochschuldidaktik (Univ. Göttingen)
 - 1.1.2.5.2 Forschungsstelle für Gruppenprozesse (Univ. Göttingen)
 - 1.1.2.6 Projekte
 - 1.1.2.6.1 Eigene Symposia und Tagungen
 - 1.1.2.6.2 Zwillingforschung
 - 1.1.2.6.3 Sucht
 - 1.1.2.7 Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden, Organisationen usw.
 - 1.1.2.7.1 Dt. Ges. f. Psychotherap., Psychosom. u. Tiefenpsycholog. (DGPPT)
 - 1.1.2.7.2 Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft (DPG)
 - ...
- 1.2. Biographische Materialien
 - 1.2.1 Persönliche Dokumente¹⁰
 - 1.2.2 Autobiographien, Memoiren, Notizbücher mit Eintragungen etc.
- 1.3. Korrespondenz der Nachlasserin

2. Prof. Dr. Franz Seraph Heigl

- 2.1 Berufliche Tätigkeit/ öffentliches Wirken
 - 2.1.1 Wissenschaftliche Arbeiten des Nachlassers
 - 2.1.1.1 Eigene wissenschaftliche Arbeiten (Drucke und Manuskripte)
 - 2.1.1.2 Vorträge
 - 2.1.1.3 Rezensionen und Gutachten über fremde Arbeiten
 - 2.1.1.4 Werkstättenmaterial
 - 2.1.2 Materialien über berufl., publizistische, didaktische, gesellschaftl., politische Tätigkeit usw.
 - 2.1.2.1 Landeskrankenhaus Tiefenbrunn
 - 2.1.2.2 Psychotherapeutische Behandlungen, Gutachtertätigkeit
 - 2.1.2.3 Lehre
 - 2.1.2.4 Projekte¹¹
 - 2.1.2.4.1 Affekte
 - ...
 - 2.1.2.5 Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden, Organisationen usw.¹²
 - 2.1.2.5.1 Arbeitsgem. f. d. Anwendung d. Psychoanalyse in Gruppen e.V.
 - ...
- 2.2 Biographische Materialien
 - 2.2.1 Persönliche Dokumente
 - 2.2.2 Autobiographien, Memoiren, Notizbücher mit Eintragungen etc.
 - 2.2.3 Materialien über Wirtschafts- und Vermögensangelegenheiten
- 2.3 Korrespondenz des Nachlassers

3. Ehepaar Heigl-Evers/Heigl

- 3.1 Berufliche Tätigkeit/ öffentliches Wirken
 - 3.1.1 Wissenschaftliche Arbeiten der Nachlasser
 - 3.1.2 Materialien über berufl., publizistische, didaktische, gesellschaftl., politische Tätigkeit usw.
- 3.2 Biographische Materialien
 - 3.2.1 Persönliche Dokumente¹³
 - 3.2.2 Materialien über Wirtschafts- und Vermögensangelegenheiten¹⁴
- 3.3 Korrespondenz
- 3.4 Private Bibliothek und Literatursammlung der Nachlasser (Werke Dritter)

⁹ Hierin geht der ursprüngliche Punkt „Diverse Notizen“ (1.4.6) auf; entsprechend 2.3.7 in 2.1.1.4.

¹⁰ Hierin geht der ursprüngliche Punkt „Beruflicher Werdegang“ (1.7.1) auf; entsprechend 2.6.1 in 2.2.1.

¹¹ Der ursprüngliche Punkt „Öffentlichkeitsarbeit“ (2.3.6) kann hier in einem Unterpunkt „Diverses“ aufgehen.

¹² Dokumente unter dem ursprünglichen Punkt „Symposien, Tagungen u. Kongresse“ wären, da sie nicht von Heigl selbst organisiert wurden, unter dem jeweiligen Verband o.ä. hier zuzuordnen.

¹³ Hierin gehen die Punkte 3.5 und 3.6 auf.

¹⁴ Hierin gehen die Punkte 3.3, 3.4 und 3.7 auf.